Krakauer Zeitung.

Nro. 285. Dinstag, den 14. December **1858.**

II. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Dezember d. J. den Prior des Zirczer Cistercienser Ordens-Konventes, Anton Rezutsek, zum Prälaten des Cistercienser-Stiftes Zircz und der damit vereinigten Abteien Pilis und Pászto allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Dezember l. J. die Propstei Wyszehrad in Böhmen dem Wyszehrader Kapitel-Dechante, Adalbert Ruffer, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat den Bezirksamts-Aktuar, Julius Seeder, zum Adjunkten eines politischen Bezirksamtes in Steiermark ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. December.

Die „Köln. Ztg." bringt ein Schreiben aus Wien über die sich kundgebende erfreuliche Annäherung zwischen Preußen und Oesterreich. Mit Recht erblickt sie in diesem Schreiben mehr als bloße Ansichten eines Einzelnen. Die in dem Schreiben vorkommenden Ausführungen sind, wie wir schon oft hervorzuheben Gelegenheit gehabt, die in maßgebenden Kreisen seit jeher herrschenden Ansichten, die Grundzüge der von Oesterreich Preußen gegenüber von jeher verfolgten und in alle Zukunft einzuhaltenden Politik. Daß diese Ansichten neuerdings, und zwar in dem erwähnten Blatt ihren beredten Ausdruck finden, ist dem aus den neuesten Ereignissen in Preußen hergeholten Anlaß zuzuschreiben und beweist nur, daß die Wahrheit mit siegender Gewalt den Nebel der trüben Partei-Auffassungen durchbricht und ein ehrenwerthes, mit Redlichkeit und Consequenz verfolgtes Streben nur auf Augenblicke verkannt werden kann. Das erwähnte Schreiben lautet:

„Kaum ist es nöthig, Ihnen den angenehmen Eindruck zu schildern, welchen der Artikel der „Preußischen Ztg." über die Zustände in den Donau-Fürstenthümern, wie sich solche in Folge der Convention vom 19. August d. J. entwickeln, hier hervorgebracht hat. Rein sachgemäß und mit ruhiger Klugheit geschrieben, erscheint er uns darum nicht weniger als die Kundgebung einer Politik, die, wäre sie früher zur Anwendung gekommen, viele Verwicklungen abgeschnitten haben würde, immerhin aber auch jetzt noch die Kraft besitzt, schlimmere Folgen aufzuhalten und falsche Strömungen in ein richtiges Bett zu leiten. Ich darf Ihnen dagegen auch sagen, daß man hier die höchste Meinung von der Staatsklugheit hegt, welche gegenwärtig die Schicksale Preußens bestimmt und im Innern wie nach außen eine segensvolle Wirkung äußern wird. Die kaiserliche Regierung will ihre Freunde in Deutschland daran erkennen, daß sie die Wendung der Dinge in Preußen nicht mit Unmuth oder Gehässigkeit, sondern mit Wohlwollen und Vertrauen beurtheilen. Der ehrenhafte Character, die Festigkeit der Grundsätze des Prinz-Regenten gewähren hier eine hinreichende Bürgschaft, daß alle Entschlüsse weise bemessen, daß sie geeignet sein werden, das Gedeihen der Monarchie zu befördern. Sie werden nicht minder mit den völkerrechtlichen und den staatlichen Ordnungen in Deutschland verträglich sein und dazu beitragen, Preußen stark, selbstständig und willenskräftig zu machen, was recht eigentlich den Wünschen und Interessen Oesterreichs entspricht. Es muß Oesterreich daran gelegen sein, seinen nächsten und natürlichsten Bundesgenossen kraftvoll und mächtig zu sehen, und es ist schwer zu begreifen, mit welcher Absichtlichkeit diese nothwendige Vorbedingung einer wirkungsvollen Allianz so lange verkannt werden konnte. Oesterreich würde ja gegen sein eigenes Fleisch wüthen, wollte es auf eine Schwächung Preußens hinwirken. Die Aufgabe der deutschen Politik kann nie zweifelhaft sein. Ohne Aggression gegen fremde Staaten, wird sie doch beständig darauf Bedacht zu nehmen haben, eine Ueberfluthung des romanischen oder slavischen Elementes abzuhalten und das Herz von Europa dem Germanenthum zu bewahren. Die beiden mächtigen Dämme gegen Ost und West sind Oesterreich und Preußen und jede Kräftigung des einen kommt dem anderen zu Gute. Darum paßt auch das seemächtige England mit seiner germanischen Bevölkerung so wohl zu diesem Bunde und dieses Verhältniß ist ein so natürliches, daß es von der öffentlichen Meinung beständig getragen worden ist. Ich komme nicht darauf zurück, daß die Politik des Frhrn. v. Manteuffel damit im Widerspruche stand, sondern habe nur Worte der Freude dafür, daß diese Periode trauriger Irrsale abgeschlossen hinter uns liegt. Eben so unhaltbar wie der angebliche politische Gegensatz war der vom kirchlichen Gebiet hergeleitete. Es liegt nicht in den Traditionen der österreichischen Politik, confessionelle Allianzen zu suchen, und gerade in diesem Puncte würde sie kirchliche Einflüsse mit der größten Entschiedenheit zurückweisen. Sie werden in der Nummer 325 und 337 der Augsburger Allgemeinen Zeitung Correspondenzen aus Wien gelesen haben, worin gesagt wird, daß nach einer kurzen Periode theokratischer Sonderstellung der österreichische Klerus zu patriotischen Grundsätzen zurückgekehrt sei. Ich will an dieser Wandlung nicht zweifeln, allein ich weiß, daß sie auch sehr dringend geboten war, wenn die Hierarchie ihre Stellung nicht wesentlich beeinträchtigen wollte. Uebergriffe auf staatliches Gebiet würden jetzt weniger als je Aussicht auf Erfolg für sich haben. Der innigsten Beziehung mit Preußen steht also auch in dieser Hinsicht nicht das Allermindeste im Wege".

Was das Schreiben schließlich von den theokratischen Bestrebungen des Klerus sagt, besteht nur in der Einbildung des Verfassers. Er thürmt Berge um sie selbst wieder wegzuschaffen und leuchtend von Schweiß und innerer Befriedigung ausrufen zu können: Tantae molis erat, romanam....

Gleichzeitig mit den einlenkenden und versöhnlich lautenden Aeußerungen in Paris, schreibt die „Ostd.-Post," scheint auch an Graf Cavour ein lobenswerther Wink ergangen zu sein, sein Kriegspathos einzustellen und seine Sturmschritte in einen bedächtigern Gang umzuwandeln. Der piemontesische Minister soll sich „veranlaßt" gesehen haben, nun auch seiner Seits die Welt über die Kriegsgerüchte zu beruhigen. Es soll dies in einem diplomatischen Rundschreiben geschehen sein, worin versichert wird, daß die kriegerischen Gerüchte durch keine Thatsache bestätigt werden, wodurch also die sardinische Regierung stillschweigend zugibt, daß die fortwährenden Rüstungen, die sie vornehmen läßt, unverantwortliche eitle Verschwendung sind. Jedoch kann sich es Hr. v. Cavour nicht versagen, im Tone eines Reformators von Italien zu sprechen und die Nothwendigkeit hervorzuheben, daß die „übrigen Regierungen" der Halbinsel ihr System ändern müssen, wenn die Gemüther vollständig beruhigt werden sollen. Es klingt komisch, einen Minister von Beruhigung sprechen zu hören, dessen eigentliches Lebenselement die Unruhe ist und der unablässig krankhaft bemüht ist, durch Beunruhigung Italiens sich wichtig zu machen. Seine Organe beuten jetzt eben wacker den Besuch des Großfürsten Konstantin aus, um geheimnißvoll wichtige Ereignisse im Hintergrunde erblicken zu lassen. Es handle sich nicht blos um Villafranca, sondern um große politische Combinationen. Auf die Größe derselben kann man aus der Angabe schließen, daß der russische Großfürst den Grafen Cavour mir den Worten begrüßt haben soll: „Wir sind in Rußland stolz auf das Bündniß mit Sardinien!"

Bei der Vorberathung der in Betreff der Wiederverheirathung geschiedener Personen zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen in **Preußen**, von Seiten der bei dieser Angelegenheit betheiligten Minister des Cultus, der Justiz und des Innern soll sich, wie man der „H. Bh." aus **Berlin** schreibt, allseitig die Ueberzeugung geltend machen, daß die **Civilehe** als einzig durchgreifendes Auskunftsmittel zur Beseitigung der vorhandenen Uebelstände zu betrachten sei.

Se. Majestät der König von **Portugal** ist von seiner Krankheit (Rötheln) bereits wieder vollkommen hergestellt.

In **Petersburg** wird jetzt ein besonderes Preß-Bureau eingerichtet, welches die Zeitungen mit officiellen Neuigkeiten versorgen und gewissermassen die politischen Raisonnements derselben leiten soll.

Wie die heutige „Times" meldet, wird Herr Rumbold, den die „Morning Post" vor einigen Tagen zum Gesandten in China machte, allerdings nach Peking gehen, aber nicht als Chef der Gesandtschaft, sondern in einer untergeordneten Stellung. Der Hauptvertreter Englands wird, wie bereits erwähnt, der ehrenwerthe Frederick Bruce, Bruder Elgin's und Ueberbringer des Vertrages von Tientsin, sein.

Eine von den Blättern in **Rio Janeiro** gemachte Meldung von einer angeblichen Auflösung des Cabinets ist durch eine amtliche Mittheilung widerlegt worden.

Die Gerichtsbarkeit der fremden Consuln insbesondere der österreichischen in den Donaufürstenthümern.

(Schluß.)

Der Verfasser des Pamphlets „Oesterreich in den Donaufürstenthümern" behauptet, „daß die exorbitanten Rechte, welche die Consular-Jurisdiction in den Fürstenthümern sich in den letzten Jahren angemaßt hat, nicht auf die fremden Unterthanen allein sich beziehen. Eine große Anzahl Eingeborner, die sich den Steuern oder der einheimischen Gerichtsbarkeit entziehen wollen, weiß es dahin zu bringen, daß sie sich durch die Protection eines Consulates deckt, und sich dergestalt, ob schon sie im Lande bleibt, eine Art exterritorialer Stellung verschafft. Diese Beispiele sind im **Bürgerstande** sehr häufig."

Der Verfasser der Brochure, die wir besprechen, antwortet hierauf:

„Nehmen wir für einen Moment an, daß die von unserem Gegner angeführte Thatsache auf Wahrheit beruht. Welches klägliche Zeugniß legt sie nicht in Betreff des gesetzlichen Zustandes ihrer Provinzen und des Patriotismus ihres dritten Standes ab! Hat man je vernommen, daß Franzosen, Engländer, Oesterreicher, Preußen u. s. w., die eine ehrenvolle Stellung in ihrem Vaterlande einnehmen, „„häufig"" auf den Gedanken verfallen sind, fremden Schutz zu suchen, um sich den Abgaben oder der „„Gerichtsbarkeit"" ihrer Heimat zu entziehen? Tausende, Hunderttausende von Industriellen, Kaufleuten, Handwerkern aller Klassen unserer Länder ziehen in das Ausland, um dort Geschäfte zu machen, ihr Gewerbe auszuüben, Geld zu verdienen; sehr oft bleiben sie dort Jahre hindurch und gründen Etablissements. Gewiß etabliren sich Viele definitiv im Auslande, wo sie vorwärts gekommen sind, wo sie Familienbande geknüpft haben und das Staatsbürgerrecht erwerben. So geschieht es von Franzosen in Deutschland, von Oesterreichern in Preußen oder England und umgekehrt, je nach dem persönlichen Belieben der Ausgewanderten. Aber daß, und zwar auch noch „„häufig"" Franzosen nach England, Oesterreicher nach Frankreich, Preußen nach Oesterreich gehen, daß unsere rechtschaffenen und thätigen Bürger in die Fremde gehen, für nichts und wider nichts, als „„um sich den Steuern oder der Jurisdiction ihres Vaterlandes zu entziehen"", daß sie sich zu diesem Zwecke im Auslande als Staatsbürger aufnehmen lassen, sei es um dort zu bleiben oder **um in ihr altes Vaterland unter fremden Schutz zurückzukehren**, das ist eine **moralisch unmögliche** Sache, und es gibt kein gesetzlich consolidirtes Land im ganzen übrigen Europa, welchem zahlreiche in ihm geborene Einwohner einen solchen Schimpf zuzufügen vermöchten! Sie sagen uns, daß die Moldau und die Walachei besser regiert und verwaltet werden als die Türkei. Wir wollen es nicht bestreiten, niemals aber haben wir gehört, daß Muselmänner fremden Schutz gesucht hätten, um sich „„eine Art exterritorialer Stellung zu verschaffen"" in ihrem eigenen Vaterlande, oder „„um sich der Gerichtsbarkeit ihres Landes zu entziehen"". Der Grund davon ist ein sehr einfacher: sie ziehen nämlich wie wir übrigen Unterthanen der europäischen Mächte die heimische Gerichtsbarkeit und die Gesetze ihres Vaterlandes allen anderen vor. Es würde sehr unglücklich sein, wenn es sich nicht eben so in den Donaufürstenthümern verhielte, und die Satyre, die Sie auf den gesetzlichen Zustand dieser Länder machen, ist um so beißender, als sie ihre Schauspieler aus der ehrenvollen Klasse

Feuilleton.

H. Faye über den Donatischen Kometen.

(Schluß.)

Ein Zusammentreffen unserer Erde mit dem Donatischen Kometen ist nicht ganz unmöglich, vorausgesetzt, daß man dabei an den Schweif und nicht an den Kern denkt. Mit dem Kern wird sich die Erde nie etwas zu schaffen machen, denn die Puncte, wo sich Erde und Kern am meisten nähern können, liegen noch viele Millionen Meilen auseinander. Dagegen dürfte man Eins gegen Hundert wetten, daß die Erde niemals in den Schweif des Donatischen Gestirns gelangen werde. Am 17. October hat der Komet die von der Erdbahn begränzte Ebene durchschnitten, und in einigen Tagen ist der Schweif dann gefolgt. Am 17. October aber betrug der Abstand des Kerns von der Sonne 0,71 Einheiten (Erdabstände von der Sonne), und da man die Länge des Schweifes (0,33 Einheiten), welche von der Sonne und nach der Erdbahn gerichtet stand, nothwendig hinzurechnen muß, so finden wir, daß die Summe (1,04) größer ist als der Erdabstand von der Sonne, daß also der Saum des Kometenschweifes vier Tage lang auf den Räumen schleifte, welche die Erde auf ihrer Bahn um die Sonne betreten muß. Allein die Stelle der Erdbahn, welche der „Besen" des Kometen fegte, lag am 17. October schon hinter uns, denn die Erde hatte sich dort Anfangs September oder etwa vor 6 Wochen aufgehalten. Früher würde man wahrscheinlich gesagt haben: Wie gut, daß so etwas „verhütet" worden ist! Jetzt aber werden sehr viele bedauern, daß wir den Kometen nicht am Saume seines Gewandes erreichen konnten. Gefahr wäre schwerlich dabei gewesen, während die Wissenschaft bei dieser Gelegenheit vielleicht erfahren hätte, was ihr noch fehlt.

Die Dichtigkeit, oder vielmehr der Mangel an Dichtigkeit der Kometenschweife, geht über alle unsere Vorstellungen. Daß die Kometen aus stofflichen Theilen bestehen, ist ganz sicher, denn sie gehorchen in ihren Bewegungen den Kepler'schen Gesetzen. Daß die Kometenstofftheile unter einander sich anziehen müssen, ist ein eben so sicherer Schluß, nur scheint die Wirkung der gemeinsamen Gravitation in der Sonnennähe durch die mächtigen Zugkräfte dieses Gestirns beinahe völlig vernichtet zu werden. In der Sonnenferne dagegen drängen sich die Theile dichter zusammen und lagern sich in concentrischen Hüllen um den Mittelkern. Der Komet hat dann keinen Schweif, sondern gleicht einer Kugel, wie auch der diesjährige als solche im Donatischen Fernrohr am 2. Junius erschien. Vor etlichen Jahren machte ein französischer Physiker in Paris Versuche mit einer electrischen Stabbeleuchtung. Der Lichtkegel, den er über den Pont-Neuf warf, glich von der Seite gesehen vollständig einem Kometenschweif. Es war freilich nicht electrisches Licht, welches man in jenem künstlichen Kegel sah, sondern es waren nur die beleuchteten Theilchen der Luft, die den „Schweif" darstellten. Besteht nun der Schweif des Kometen aus Ausstreuungen des Irrsternes, so würde der Schweif sein Licht der Beleuchtung der Sonne verdanken. Die Lockerheit dieser Stoffe, wenn es Stoffe sind, kann man sich aus folgenden Betrachtungen einprägen. Steht der blasse Mond am Taghimmel, so sendet er uns nicht mehr Licht zu als die weißen Wölkchen von gleicher Fläche in seiner Nähe. Wäre nun der Kometenschweif von der Dichtigkeit des leichten Wolkendunstes, so hätte er uns, da er eine Fläche von 100 Quadratgraden am Himmel einnahm, so viel Licht wie 500 Vollmondscheiben zusenden müssen. Man dürfte sogar, da der Komet der Sonne sich auf die Hälfte eines Mondabstandes näherte, diese Ziffer deshalb noch mit vier multipliciren. Wir alle aber haben wahrgenommen, daß der Lichteffect des Kometen auch nicht im Entferntesten einer solchen Leistung sich näherte. Wäre der Kometenschweif also ein Dunst, er müßte viele tausendmal dünner sein als unsere leichten Gewölke. Als der Arctur im Schweif stand, an einer Stelle, wo dieser gewiß mehr als 12,000 geographische Meilen im Durchmesser hatte, erschien sein Glanz völlig ungeschwächt. Denken wir uns aber, daß eine Locomotive aus ihrem Schornstein eine weiße Dampfsäule ausgestoßen und damit den Stern für unser Auge bedeckt hätte, so wäre jeder Lichtstrahl verlöscht worden! Aber könnte man vielleicht sagen, der Kometenschweif mag aus einem sehr durchsichtigen Gase bestehen. Auch das ist nicht möglich. Jedes Gas bricht oder lenkt den Lichtstrahl ab, und hätte Arctur hinter einem Gaskegel gestanden, so müßten seine Lichtstrahlen wie von jedem Luft-, Glas- oder Wasserprisma abgelenkt worden sein. Ob dieß nicht in einem sehr schwachen Grade damals der Fall gewesen ist, darüber haben sich die Beobachter noch nicht hören lassen; bisher aber hat man immer gefunden, daß der Schweif, ja selbst der Kern des Kometen bei Sterndurchgängen das Licht meßbar nicht abgelenkt habe, weßhalb man annehmen muß, daß die Kometen aus einer nichtgasförmigen und unaussprechlich dünnen Masse bestehen.

Den Kern hält man gern für etwas fester wie das übrige. Fände nun ein Zusammenprall eines solchen Kerns mit der Erde statt, so könnten dann Erderschütterungen erfolgen, und die Erde selbst würde aus ihrer Bahn gedrängt und ihre Achsenstellung verändert werden. Solche Möglichkeiten haben eine Menge geologische Träumereien ausgebrütet. Man hat die Sündfluth mit Hülfe eines solchen Billardspieles erklären wollen, oder hat auf die große Andenkette gewiesen, die verlängert gedacht, früher den Aequator der Erde

der Bürgerschaft nehmen, welche ein so angesehenes, aufgeklärtes und patriotisches Element der Bevölkerung der modernen Staaten bildet".

Wir glauben, daß diese Auszüge hinreichen, um das europäische Publikum auf die Brochure aufmerksam zu machen, deren Titel wir an der Spitze unseres Artikels angezeigt haben.

Folgendes ist die Schlußfolgerung, zu welcher der Verfasser durch seine Schlußfolgerung geführt wird:

„Die Consulargerichtsbarkeit über die Nationalen in den Fürstenthümern wird auf denselben nationalen und uralten Grundlagen ausgeübt, auf welchen sie ursprünglich errichtet worden ist; sie wird von allen Mächten in allen Theilen des türkischen Reiches ausgeübt.

„Wenn in den Donaufürstenthümern die österreichische Consularthätigkeit augenfälliger ist als die Thätigkeit der übrigen europäischen Consulate, so liegt der Grund davon in den zahlreichen commerciellen und industriellen Beziehungen zwischen Oesterreich und den Fürstenthümern, Es sind insbesondere die in diesen Ländern domicilirten Oesterreicher, denen sie den ungeheuren Aufschwung ihres Nationalreichthums, den vergleichungsweise blühenden Zustand ihres Ackerbaues und die Znnahme ihrer Staatseinkünfte verdanken.

„Bisher hat die öffentliche, administrative wie richterliche, Autorität in den Fürstenthümern nicht die nothwendigen Rechtsbürgschaften gewährt, um den Unterthanen der Mächte, der Genannten sowohl wie der übrigen, eine unparteiische und mit den von den europäischen Gesetzgebungen anerkannten Grundsätzen des Civil- und Strafrechtes übereinstimmende Justiz zu sichern. Wenn in der Moldau und Walachei zuweilen die Formen und Ausdrücke den Gesetzbüchern der consolidirten und souveränen Staaten verähnlicht oder entlehnt sind, so manifestirt sich dort doch nur sehr selten der Kern und Geist unserer europäischen Gesetzgebungen und die gute und gleichmäßige Verwaltung der Gerechtigkeit durch unbescholtene, unparteiische, der Bestechung unzugängliche Richter, welche nur nach Recht und Gesetz, sonder Ansehen der Person, des Ranges, des Vermögens, der Nationalität richten, kurz der Geist und Charakter unserer Gesetze und die Unparteilichkeit unserer Gerichte.

„Der Tag, an welchem die Donaufürstenthümer den europäischen Mächten die Ueberzeugung geben, daß sie bei sich einen gesetzlichen, in seinem Wesen und in seinen praktischen Wirkungen mit den Forderungen des moralischen und religiösen Bewußtseins der übrigen civilisirten und christlichen Staaten in Einklang stehenden Zustand begründet haben, — der Tag wird auch derjenige sein, an welchem die Consular-Jurisdiction der Mächte über ihre in den Fürstenthümern seßhaften oder domicilirten Nationalen durch gemeinsame Zustimmung aufhören kann.

„Ganz gewiß bildet die Consulargerichtsbarkeit in einem fremden Lande eine Ausnahme von der allgemeinen Regel; sie ist nur eine spezielle Bürgschaft gegen die allgemein anerkannten und laut bekannten organischen Mängel dieser Länder. Groß wird die Befriedigung Europa's, das sich für das Loos der Fürstenthümer interessirt, sein, wenn die neuen Bedingungen legaler Existenz, die ihnen durch die Convention vom 19. August zugesichert werden, die Entwickelung ihrer socialen, richterlichen und administrativen Einrichtungen zeitigen und endlich dem einheimischen Richterstande jenen Charakter strenger Tugend geben sollten, der in unseren Ländern das Heiligthum der Gesetze mit der öffentlichen Achtung umgibt. Alle Mächte — und wir glauben sagen zu dürfen, daß Oesterreich, das an ihrem Gedeihen mehr Interesse hat als alle übrigen, nicht die letzte sein wird — alle europäischen Regierungen werden sich dann beeifern, auf die alten Privilegien der Consular-Jurisdiction zu verzichten. Die Türkei hat durch neue Gesetze offen denselben Weg betreten, und wir glauben fest an das Erscheinen des Tages, wo es im ganzen Umfange ihres Gebietes keine fremde Consulargerichtsbarkeit mehr geben wird.

„Aber dieser von allen Theilen ersehnte Tag muß abgewartet werden. Pfleget ja eher sorgfältig den Baum, bevor Ihr von ihm Früchte pflücken wollet; errichtet ein gutes System moralischer und religiöser Erziehung, eine aufgeklärte Verwaltung; eine loyale und ehrbare Justizpflege, statt die Lebenskraft Eures Landes in unnützen Kämpfen zu erschöpfen, und Ihr werdet bei Euren Nachbarn und bei allen europäischen Regierungen hinlängliches Vertrauen gewinnen, damit sie nicht weiter daran denken, ihre bei Euch domicilirten Nationalen mit Bürgschaften zu umgeben, deren Aufrechthaltung um so wichtiger ist, als ihre Legalität durch die Zeit und durch öffentliche Verträge geheiligt ist, und als sie das Wesen des Schutzrechtes bilden, durch welches die christlichen Mächte ihre auf allen Plätzen der Levante zerstreuten „Nationalen" wirksam behüten".

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Decemb. Se. k. Hoheit Kronprinz Albert von Sachsen ist gestern mittelst Nordbahn abgereist, und wurde von Sr. Maj. dem Kaiser zum Bahnhofe begleitet.

Die Fundamente für das Erzherzog-Karl-Monument sind nun nahezu vollendet und wird die Herstellung des großen Piedestals aus Marmor demnächst beginnen. Zur Feier der Enthüllung des Monumentes, welche im Frühjahre stattfindet, wird im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers eine Medaille geprägt, an deren Ausführung der Professor der Akademie der bildenden Künste Herr Karl Radnitzky bereits arbeitet.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Ludwig Joseph ist gestern von Graz hier eingetroffen und in der k. k. Hofburg abgestiegen.

Mittels allerh. Entschließung wurde ein neuer Directiventwurf für die Rayons befestigter Plätze genehmigt, wonach das Publicum zu verständigen ist, daß es sich vorkommenden Falls wegen Aufklärungen über die Bauverbots-Rayons und die darin bestehenden speciellen Vorschriften an die politischen Behörden, und wegen Anfrage in allen, die Baubewilligung in Zweifel stellenden Fällen vor Einreichung der Baugesuche an die betreffenden Geniedirectionen wenden solle. Ueber die Neubauten sowohl im Innern des Platzes dann über alle bedeutenderen Aufdämmungen oder Abgrabungen, wie sie bei Straßenzügen, Eisenbahnen u. s. w. vorkommen, steht dem Armee-Obercommando die Entscheidung zu.

Laut einer Circularverordnung des k. k. Armee-Obercommandos hat Se. Majestät der Kaiser zu genehmigen geruht, daß künftig Jedem, der für die Dauer der über ihn verhängten gerichtlichen Untersuchung in den Pensionsstand versetzt, sodann von dem angeschuldeten Verbrechen oder Vergehen gänzlich freigesprochen und gemäß §. 51 des Gebühren-Reglements nachträglich mit dem Superplus der vollen Activitätsgebühren seiner Charge auf die bezogene normalmäßige Pension für die ganze Dauer der Untersuchung betheilt worden ist, auch die in einem solchen Falle im Pensionsstande zugebrachte Zeit in dessen gesammte Dienstzeit eingerechnet werde.

Der „Militär-Zeitung" zufolge geht aus den neuestens publicirten Personalnachrichten hervor, daß beim h. Armeeobercommando von den bisherigen 26 Abtheilungen 5 aufgehoben worden sind.

Aus Anlaß eines Falles wurde erklärt: daß rücksichtlich der Aerarialgebäude, welche unmittelbar zu Staatszwecken verwendet werden und keinen Privatnutzen gewähren, und welche sonach von der Natural-Militär-Einquartierung befreit sind, auch keine Beiträge zu den Militär-Einquartierungslasten der Gemeinden im baaren Gelde zu leisten kommen.

Hinsichtlich der aufgeworfenen Frage, ob Zeitschriften, welche nach der Ankündigung 52 Male im Jahre oder viermal monatlich zu erscheinen haben, der Stempelpflicht unterliegen, bedeutet eine Verordnung des h. k. k. Finanzministeriums, daß die gedachten Zeitschriften, jenen, welche wöchentlich einmal erscheinen, in Absicht auf die Stempelpflicht gleichzuhalten sind.

Die officielle „Prag. Z." bringt aus Wien folgende Correspondenz, die bestimmt zu sein scheint, über eine principielle Frage Aufklärung zu geben: „Es werden über Inhalt und Consequenzen des Concordats denn doch sehr wunderbare Dinge zu Tage gefördert. Eben jetzt hat der Redacteur der „Presse" gegen den Redacteur der „Kirchenzeitung" eine gerichtliche Verhandlung veranlaßt. Die Sache an und für sich ist uns sehr gleichgiltig: wir fühlen weder Beruf, uns für den einen, noch für den andern Theil zum Champion aufzuwerfen. Aber da schreibt man in deutschen Blättern, daß dieselbe insofern von prinzipiellem Interesse sei, als es sich dabei herausstellen werde, welches Verfahren die weltlichen Gerichte gegen einen Priester einzuschlagen gedächten, der nach den Bestimmungen des Concordats für den Arm dieser Gerichte unerreichbar sei. Das ist denn doch für ernsthafte Blätter etwas viel des Blödsinns. Wäre ein Priester wirklich concordatsmäßig dem Bereich der weltlichen Gerichte entrückt, nun, so würden diese Gerichte gar nicht gegen ihn einschreiten: sie wären einfach incompetent. Aber kein katholischer Geistlicher steht in Oesterreich über den Gesetzen oder außerhalb der Gesetze des Staates. Die weltlichen Strafgerichte sind in allen Fällen competent, wo ein weltliches Gesetz übertreten worden, gleichviel ob der Uebertreter ein Geistlicher ist oder nicht. So auch in unserm Fall. Die gewöhnlichen Strafgerichte werden die Untersuchung führen, und nur, bevor sie ihr Urtheil fällen, die Akten der geistlichen Behörde mittheilen, dann aber, nachdem sie die etwaigen Bemerkungen dieser Behörde nach freiem Ermessen gewürdigt, nach Lage der Sache verurtheilen oder freisprechen, und nur insofern hat das Concordat eine Wirkung, als im Fall der Verurtheilung eine etwa erkannte Haft in besonderen von der geistlichen Behörde dazu angewiesenen Räumen, in deren Ermangelung aber jedenfalls in einem abgesonderten Raum der Staatsgefängnisse zu vollstrecken sein wird. Das ist die Maus, aus der man einen Chimborasso gemacht hat."

Der Pfarrer Bernhard aus Stockholm, welcher sich so eifrig der wegen Uebertritts zum Katholicismus aus Schweden verwiesenen sechs Frauen angenommen hatte, ist jetzt in Wien angelangt, wo er in der Monatsversammlung des Severinusvereins einen Vortrag über die Lage der Katholiken in Schweden halten wird. Wie der „Oest. Volksfr." meldet, hat Pfarrer Bernhard von Sr. k. k. apost. Maj. die Erlaubniß erhalten, zur Errichtung eines katholischen, unter die Leitung barmherziger Schwestern zu stellenden Hospitals in Stockholm hier Sammlungen vorzunehmen.

Deutschland.

Die Berliner Communalbehörden hatten unterm 13. v. M. Ihrer Maj. der Königin von Preußen zu a. h. ihrem Geburtsfeste eine Glückwunsch-Adresse übersendet. In ihrer vom 24. Nov. datirten Antwort sagt die Königin: „Wolle doch Gott in seiner Gnade gewähren, daß mein geliebter Gemal bald zu seinen Landen und seinem Volke möchte zurückkehren können, worauf unsere Wünsche allein gerichtet sind, gestärkt und erfrischt, worauf ich hoffen darf, da das Befinden des Königs als gut bezeichnet werden kann."

Der als preußischer Commissair bei den großen Industrie-Ausstellungen bekannte geh. Rath v. Viebahn ist an Stelle des Ministers für landwirthschaftliche Angelegenheiten, Grafen v. Pückler, zum Präsidenten der Regierung zu Oppeln ernannt worden.

Frankreich.

Paris, 10. December. Die Negerfrage scheint zu neuen Händeln führen zu sollen. Während die vom Prinzen Napoleon ernannte Einwanderungscommission mehr und mehr für Durchsetzung der Hauptpuncte in dieser fatalen Angelegenheit stimmt und nur einzelne Punkte in der bisherigen Verhandlung dieser Frage abgeändert sehen möchte, verbreitet sich das Gerücht, es sei nicht bloß ein französisches Schiff mit schwarzen „Auswanderern" von einem englischen Kreuzer genommen, sondern es sei auch einem andern französischen Schiffe, das „Arbeiter" auf dem Gebiete der Neger-Republik Liberia werben wollte, vom Präsidenten dieses Freistaates jede Werbung untersagt worden, und der Präsident habe sich und die Bürger Liberia's, gegen etwaige Gewaltschritte der Franzosen unter den Schutz zweier im Hafen liegenden Schiffe, eines englischen und eines nordamerikanischen, gestellt. Ob diese Nachrichten gegründet sind, läßt sich noch nicht bestimmen, da die englischen Blätter heute noch darüber schweigen. Sollten sich dieselben aber bestätigen, so wird es sich fragen, ob das Cabinet Derby jetzt auch Schadenersatz an Frankreich leisten und sich dasselbe gefallen lassen will, was es in Lissabon geduldet hat. — Die Gerüchte über die beabsichtigte Reise des Kaisers Alexander nach Paris, werden jetzt von dem Pariser Corresp. des „Nord" für grundlos erklärt; es ist weder am petersburger noch am pariser Hofe bisher ernstlich von einem solchen Vorhaben die Rede gewesen. Eben so wenig officielles ist über den Besuch des Fürsten Danilo in Paris bekannt. Derselbe Correspondent will wissen, daß der französische Gesandte in Lissabon, der Marquis de Lisle, von seiner Regierung eine Belohnung für seine, bei der Gelegenheit des Charles-Georges bewiesene Festigkeit erhalten habe, so wie, daß alle bisherigen Angaben über die Portugal aufzulegende Entschädigungs-Summe falsch seien, da die betreffende Commission ihre Arbeiten immer noch nicht beendigt habe. — Der Ausschuß für Reformen in der Gesetzgebung über Waffenverkauf hält am 18. Dec. bereits seine erste Sitzung, da der Regierung viel daran liegt, daß die Arbeiten desselben rasch zum Ziele gelangen. Gegenwärtig sind noch Bestimmungen in Kraft, die von Edicten aus dem Jahre 1666 herrühren. — Die Erdarbeiten an der Bahn von Paris nach Soissons sind an den Festungswerken und bei St. Denis mit Nachdruck in Angriff genommen worden. — Der erste Präsident des kaiserlichen Gerichtshofes zu Amiens, Hr. Boullet, bestieg gestern den Präsidentenstuhl, als er plötzlich umsank und todt war. Hr. Boullet war 67 Jahre alt. — Das Memorial des Pyrenees von Pau erklärt, daß die vom „Nord" gebrachte Mittheilung von einer Verschlimmerung in dem Befinden des Marschalls Bosquet unwahr ist, daß im Gegentheil sein Zustand sich merklich bessere und seine Aerzte und Freunde hoffen, daß er schon demnächst sein Commando wird antreten können.

Als Gegnerin des „Univers" soll mit Neujahr ein neues clericales politisches Blatt: „Union religieuse", erscheinen.

Die Rede des Hrn. Berryer im Prozeß Montalembert soll in der Schweiz in zahllosen Exemplaren verbreitet sein. Eine erste Auflage von 20,000 Exemplaren wurde in wenigen Tagen abgesetzt.

Heute Morgens gegen 9 Uhr fand in dem Bahnhofe von Thomery (Lyoner Bahn) ein Unglücksfall Statt. Eine Maschine stieß gegen den von Paris kommenden Zug an. Zwei Agenten der Bahn wurden tödtlich verwundet; zwei andere und einige Reisende erhielten leichte Wunden.

Der „Moniteur" vom 11. d. enthält einen Bericht des Seine-Präfecten Herrn Haußmann über den Finanz-Zustand der Stadtgemeinde Paris, in welchem sich derselbe zu Gunsten des Projectes, die Octroi-Linie bis zu den äußeren Forts auszudehnen, erklärt.

Großbritannien.

London, 10. December. Das bekannte Parlamentsmitglied, Herr Milner Gibson, hat in einer (am vorigen Dienstag stattgehabten) Versammlung seinen Wählern in Ashton-under-Lyne erklärt, daß er jede Parlamentsreform, welche nicht die geheime Abstimmung in sich begreife, für unvollkommen und unwirksam halte.

In den Spalten der „Times" wüthet gegenwärtig ein Federkrieg zwischen der Redaction, Sir F. Head und Louis Blanc. Es handelt sich dabei um Republik und Bonapartismus in Frankreich. Die „Times" nehmen, wenn auch nicht für Louis Blanc, so doch gegen Sir F. Head, der sie wegen ihrer antistaatsstreichlichen Artikel angreift, Partei, Sir F. Head ist Bonapartist, vor Allem aber Verfechter des guten Einvernehmens zwischen England und Frankreich. „Obgleich das britische Volk, sagt er, im Parlamente und außerhalb des Parlamentes in Bezug auf jeden Gegenstand der Erörterung, gleichviel, ob derselbe Religion, Moral, Politik oder Kriegswesen betreffen mag, stets in seinen Meinungen getheilt gewesen ist und auch getheilt bleiben wird, so giebt es doch ein Gefühl, in welchem Herrscherinn, Hof, Parlament, Geistlichkeit, Heer, Flotte, Kaufleute, Grundbesitzer, Pächter, Industrielle und alle Schichten des Mittelstandes von Herzen Eins sind, nämlich die Abneigung, uns unnöthiger Weise in einen Krieg mit unseren tapferen nächsten Nachbaren, den Franzosen zu stürzen. Wir lieben weder die französische Küche, noch die französische Sprache, noch französische Religion, noch die französischen Gesetze in demselben Grade, wie unsere eigenen. Allein jeder verständige Mann in England ist der Ansicht, daß wir den Franzosen, so lange sie uns und Europa nichts zu Leide thun, erlauben müssen, zu essen und zu sprechen, was und wie es ihnen behagt, nach ihrem Gefallen zu beten und Gesetze für sich zu machen, kurz, sich nach ihrer eigenen Facon zu regieren. Unsere Staatsmänner aller Parteien haben es als ihre Meinung ausgesprochen, daß, so lange Frankreich und England einig bleiben, der europäische Friede gesichert ist."

Das erwähnte Gerücht, daß drei junge vornehme

---

dargestellt habe, bis der Ellenbogenstoß eines Kometen plötzlich die alten Drehungspole der Erde nach ihren heutigen Orten verlegt habe. Schade, daß in der neuesten Zeit die Astronomie den Kometen den Besitz eines solchen Dinges, wie ein fester Kern, völlig abstreitet. In einem Telescop auf der kaiserlichen Sternwarte in Paris von 770facher Vergrößerung löste sich der Kern des Donatischen Kometen völlig auf, und erschien nur wie ein etwas verdichteter Nebel. Struve hat sogar einen Stern von zehnter Lichtstärke durch den Kern des Halley'schen Kometen nur zwei Bogensecunden vom Mittelpunkt entfernt gesehen, so dünn ist der seltsamme Schleim des Kometen in seiner dichtesten Zusammenballung!

Schon die alten Astronomen hatten beobachtet, daß die Kometenschweife von der Sonne abgekehrt stehen. Diesmal konnte sich jeder mit eigenen Augen überzeugen, daß die allgemeine Richtung des Schweifes ziemlich einer Linie entsprach, die man sich von der Sonne durch den Kopf des Haarsterns gezogen denkt. Zuerst erschien der Komet wie ein kleiner Tropfen, je mehr er sich der Sonne näherte, desto mehr verlängert er sich, und wuchs ihm der Schweif, der sich zugleich in der Richtung des zurückgelegten Weges krümmte, gleichsam als folge der Saum des Schweifes nur mühsam dem hastiger eilenden Kopfe. Um den Kern lagerte sich eine anfänglich runde Hülle, die sich sichtbar abplattete; diese Hülle dehnte sich hinter dem Kern in Streifen aus und bildete später den Schweif. Ganz vorzüglich ließ sich die Erscheinung in einem Foucault-schen Teleskop mit versilberten Spiegeln beobachten und das Lob, welches Faye diesem Instrument spendet zeigt die Brauchbarkeit des versilberten Glases für Spiegel-Instrumente. Aus diesen Beobachtungen gewinnt man die Vorstellung, als ob die Sonnenstrahlen durch ihre Wärme auf der von ihnen bestrichenen Halbkugel des Kometenkopfes einen starken gegen die Sonne gerichteten Ausbruch hervorbringen, daß sie aber zugleich diese Stoffe durch eine (wahrscheinlich polare) Kraft zurückstoßen und in der Richtung der Tangenten abzuströmen zwingen. Auf der Halbkugel des Kometenkopfes, die von der Sonne abgekehrt lag, fanden keine Eruptionen statt. Diese Hälfte erschien völlig dunkel, ja beinahe schwarz und warf ihren Schatten in den Schweif bis auf eine Länge von etwa 2° hinein. Die Bildung des Schweifes ist durch mechanische Gesetze allein nicht zu erklären, wie es neuerdings auch deutsche Astronomen ausgesprochen haben. Allein wenn man der Sonne oder ihren Strahlen eine polare Stoßkraft zutraut und diese Stoßkraft so groß ist, daß sie die Ausstreuungen des Kometen anf 8 Mill. Meilen hinausweht, wie kommt es, daß dieselbe Kraft auf die Bewegung des Haarsterns selbst keinen erkennbaren Einfluß übt? Wie sehr die Dichtigkeit der Kometenmasse in der Sonnennähe leidet, ergibt sich aus dem Beispiel des Biela'schen Kometen. Wo die Zugkräfte des Centrums sich schwächen, reicht eine zufällige Zusammenballung der Kometenmasse an einem zweiten Anziehungspunkt sogleich hin, um den Kometen in zwei Theile zu trennen. Dies geschah dem Biela-schen Kometen im November 1845. Er theilte sich in zwei Körper und der junge Biela folgte dem alten anfänglich getreulich. Doch hatte sich die Familie 1846 schon um 36,000 Meilen von einander entfernt. Als das Paar 1852 wieder erschien, waren zwei völlig getrennte Kometen mit abgesonderten Bahnen vorhanden, und hatten sich bereits um 300,000 Meilen von einander entfremdet. Da hier eine Art Erzeugung neuer Kometen vor unseren Augen sich zugetragen hat, und diese Erscheinung wohl öfter schon vorgekommen sein muß, so kann man beinahe von einer Uebervölkerung der Sonnenräume durch Kometen in fernen Zeitaltern sprechen. Die Natur hat freilich auch dafür einzelne dieser Körper zum Untergange bestimmt, wie es ganz sicher ist, daß der Komet von 1843, wenn er noch etliche Male um die Sonne läuft, nothwendig in diesen Körper hineinfallen muß. Zum Glück dauert eine jede seiner Revolutionen ein paar tausend Jahre, so daß die Leser dieses Blattes, abgesehen von der rechtzeitigen Warnung, jedenfalls geschützt sind diesem bedenklichen Auftritt beiwohnen zu müssen. Selbst vor einer Wiederkehr des Donati'schen Haarsternes und einer möglichen Einhüllung in seinen Schweif sind wir ziemlich gesichert. Wir haben oben bemerkt, daß man die Kometenbahnen vorläufig berechne als ob sie parabolische Elemente darböten. Nun zeigte sich bei den spätern Beobachtungen, daß der Donati'sche Komet die Stationen der vorausgegangenen parabolischen Berechnung nahezu eingehalten hat und es folgt daraus einfach, daß seine Bahnellipse in ihren der Sonne zugekehrten Theilen einer Kegellinie sehr nahe kommt. Es ist aber ein Grundsatz der Geometrie: daß, je größer die Excentricität einer Ellipse ist, d. h. je weiter sie sich von der Kreisform entfernt und je weitern Abstand (relativ) ihre beiden Brennpunkte gewinnen, sie mehr und mehr danach trachte mit der Kegellinie zusammenzufallen, und sie fällt mit ihr zusammen, wenn der Abstand der beiden Brennpunkte unendlich ist. Es ergibt sich also aus dem Umstande, daß die wirkliche Bewegung des Kometen der parabolischen Rechnung ziemlich entsprach, daß die große Achse seiner Bahn-Ellipse außerordentlich lang sein muß. Ein Berliner Astronom, Karl Bruhns, will indessen aus seinen Beobachtungen vom 14. Juni bis 21. Septbr. Spuren einer sehr merklichen Ellipticität, also beträchtliche Abweichungen von der Kegellinie wahrgenommen haben. Er fand eine Excentricität von nur 0,996,471 und eine halbe große Achse von 164,071, nach welchen Angaben der Komet 2102 Jahre zu einer Revolution gebrauchen würde, und das letztemal 242 vor Chr. G., also zur Zeit des ersten punischen Krieges erschienen wäre. Doch herrschen noch einige Zweifel über die

Engländer in Canada von Indianern erschlagen worden seien, wird gleichzeitig von mehreren Seiten in Abrede gestellt. Lord Shaftesbury erklärt, er habe einen Brief aus Montreal erhalten, worin das Gerücht von der Ermordung seines Sohnes ausdrücklich widerlegt wird.

Italien.

Man meldet aus Genua vom 9. d.: Großfürst Constantin ist nach kurzem Aufenthalte in Villafranca zu Wagen nach Nizza abgereist. Der Unternehmer der Luckmanierbahn, Hr. Brassey, soll Erfolg versprechende Unterhandlungen mit schweizerischen Eisenbahngesellschaften und französisch-mainzerischen Kapitalisten angeknüpft haben.

Rußland.

Dem „Ami de la Religion" werden folgende fast unglaublich klingende Mittheilungen über Katholiken-Verfolgungen in Rußland gemacht. Der erste Brief, vom 21. Juni datirt, lautet: Dziernowice besitzt eine Kirche, welche seit 1844 Eigenthum der russischen Popen ist. Die unglücklichen Bauern sind im wörtlichen Sinne gemartert worden; mehrere sind in Folge der erhaltenen Schläge gestorben. Man riß die Kinder von der Mutterbrust, um sie zu taufen, und eine der Mütter starb vor Kummer. Seit 1844 zählte man die Einwohner, trotzdem sie seit undenklichen Zeiten Katholiken sind, zur griechischen Kirche; nichtsdestoweniger thaten die Unglücklichen alles Mögliche, um in katholischen Kirchen zu beichten. Da die nächst benachbarten Priester sie nicht zu ihrem Beichtstuhl zuzulassen wagten, so mußten sie nach weit entfernten Kirchen gehen. Wenn sie beichteten oder zum Abendmahle gingen, so verkleideten sie sich mit den Kleidern der Herrschaften, welche sie sich einander liehen. So ging es seit 1844, da sie keine Schritte zu thun wagten. In diesem Jahre endlich hatten sie den Muth, eine Bittschrift an den Kaiser einzusenden, worauf aber noch keine Antwort erfolgt ist; wahrscheinlich ist sie gar nicht an ihre Adresse gelangt. Bald darauf kamen russische Geistliche und eine Commission aus Witebsk, um sie zur Beichte zu zwingen. Man schlug sie bis aufs Blut, weil sie gewagt hatten, an den Kaiser zu schreiben, und man mißhandelte sie auf alle mögliche Weise. Endlich warf man sie ins Gefängniß; vier dieser armen Teufel sind in Dziernowice gefangen, und einer ist nach den Casematten von Witebsk gebracht worden." Der zweite Brief ist vom 15. August. „Die letzte Post, heißt es darin, hat uns die zuverlässigsten Nachrichten über die Fortsetzung oder vielmehr über das Ende dieser traurigen Geschichte gebracht. Nachdem die Bewohner des Ortes mit der größten Standhaftigkeit die Mißhandlungen ertragen hatten, waren es besonders noch zwei Männer, die sich durch ihren Muth auszeichneten. Einer von ihnen wurde aufgehoben und, man weiß nicht wohin, in die Verbannung geschleppt. Um mit den Uebrigen fertig zu werden, ließ man einen unglücklichen Priester kommen, einen Apostaten von frischem Datum, welchem es mit Hilfe seines Gleichen gelang, die ganze Gemeinde zum Abfall von der katholischen Kirche zu bringen, selbst den Mann, der so viel Muth gezeigt hatte und dessen Gefährte in die Verbannung geschlept war. Drei Tage nach der ersten Communion in der abtrünnigen Kirche tödtete er sich selbst."

Serbien.

Von der serbischen Grenze wird der „Triester Ztg." geschrieben: Mit dem Zusammentritt der Skupschtina naht der Zeitpunkt, wo das Los Serbiens sich entscheiden wird; trügen manche Zeichen nicht, so dürfte die erstere eben nicht den ruhigen und ich möchte sagen, langweiligen Verlauf eines abendländischen Landtags nehmen. So dürfte es immer ein Streiflicht auf die Dinge, die da kommen werden, werfen, den ich ihnen mittheile, daß, soweit dermalen ein Blick auf die Wahlresultate möglich, drei Viertel der Deputirten zur Partei Obrenowitsch gehören, eine Wahrnehmung, die selbstredend die am meisten stutzig macht, welche während der serbischen Wirren so oft selbst andere zum Staunen nöthigten, wir meinen nämlich Wutschitsch und Garaschanin. Deshalb hört man denn auch in hiesigen urtheilsfähigen Kreisen Aeußerungen und Schlüsse, wie die folgenden: „Garaschanin und Wutschitsch haben die Grube dem Fürsten graben lassen und dürften nun selbst in dieselbe fallen. — Von Kabul Effendi spricht man in wohlunterrichteten Kreisen, daß er für den Fürsten und seine Sache sei, und schließt daraus mit Fug und Recht, daß die Pforte ihm in dieser Richtung sein Verhalten vorgezeichnet habe. Daß es die gegnerische Partei nicht versäumt, auch hiergegen von ihrer Lügentaktik Gebrauch zu machen, um das Verhalten, sowie die Absichten des Pfortencommissärs in Bezug auf den Fürsten in einem andern Lichte erscheinen zu lassen, bedarf eigentlich kaum einer Erwähnung.

Dem „Nord" wird aus Paris gemeldet, daß Kabul Efendi zwar als „außerordentlicher Commissar der Pforte in Serbien" in Konstantinopel zu Schiffe gegangen, doch daß er auf Einschreiten der Vertreter Frankreichs und Rußlands wieder habe an's Land gehen müssen, um seine Vollmachten gegen andere auszutauschen, wodurch er bloß beauftragt sei, die festen Gränzplätze und namentlich Belgrad zu inspiciren und die Truppen zu mustern. „Frankreich und Rußland," heißt es dann weiter, „die fortwährend über alle großen Fragen höherer Art einig sind, sind es wo möglich noch mehr auf orientalischem Gebiete. In der That hat Napoleon III. neuerdings erst noch erklärt, er sei der Entwicklung aller Nationalitäten günstig, und Rußland hält es seinerseits für Ehrensache, zu zeigen, daß sein Interesse für die christlichen Bevölkerungen des ottomanischen Reiches niemals erkaltet ist. So vereint, können Frankreich und Rußland für diese unglücklichen Völkerschaften Genugthuungen erlangen, deren Wichtigkeit ich Ihnen nicht näher zu erörtern brauche." Bravo!

Donau-Fürstenthümer.

In einem Schreiben ddto. Bukarest vom 4. d. werden dem „Fremdenblatt" über das Attentat gegen den Kaimakam Isnko Mano folgende Details mitgetheilt: Bereits vor mehreren Tagen erhielten die zwei Kaimakame Mano und Baleano anonyme Briefe, in welchen nichts weiter als die Namen derselben mit einem Dolch durchstochen enthalten waren. Der dritte Kaimakam, Philippesco, der aus Schwäche und Haß gegen seinen Schwiegervater Bibesco mit der revolutionären Partei sympathisirt, erhielt zu gleicher Zeit einen Brief mit einem Blumenbouquet zugesandt. Alle Welt machte sich über diese kindischen Demonstrationen lustig. Sie scheinen indeß die Voranzeichen einer Unthat gewesen zu sein, die leicht die traurigsten Folgen hätte haben können. Sonntag Abends halb 8 Uhr nach dem Diner ging Janko Mano in sein Arbeits-Kabinet, welches zu ebener Erde sich befindet, um dort auf dem Divan auszuruhen. Kaum war er eingeschlummert, als er von einem Schlag gegen das Fenster geweckt wurde; er ruft einen Diener, der mit einem Licht ins Zimmer tritt und nichts gehört zu haben vorgibt; einige Minuten später kommt seine Gemahlin und während er dieser das Vorgefallene erzählt, platzt ein Projektil, welches aus einer zolldicken, mit Pulver und anderen Zündstoff gefüllten Glaskugel besteht, schlägt mehrere Stücke vom Plafond herab und zündet die Vorhänge, den Teppich und die herumstehenden Möbel an. Durch einen unbegreiflichen Zufall wurde weder Herr Mano, noch dessen Frau beschädigt. Der Brand wurde bald gelöscht. Bei nähere Untersuchung zeigte es sich, daß die explodirte Glaskugel mit einem Stein verbunden und durch's Fenster in das Kabinet geschleudert worden war. — Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Nachricht von dem verübten Attentate durch die Stadt. Alle Welt eilte herbei, um sich von dem Vorgefallenen durch den Augenschein zu überzeugen und den Betroffenen über seine Rettung zu beglückwünschen. Alle Consuln machten den Kaimakam ihre Beileidsbesuche, und der englische Consul Hr. Colquhoun ließ in das Journal „Romanul" einen Artikel einrücken, worin er in kräftiger Sprache sein Bedauern über einen solchen Act der Bosheit ausdrückte. Trotzdem gibt es böse Zungen, welche den Vorfall leugnen möchten, indem sie behaupten, das Ganze sei eine Komödie und Mano selbst habe das Projectil ins Zimmer geworfen. Besonders thätig zeigte sich die Partei des früheren Kaimakams Ghika die ganze Sache zu entstellen und lächerlich zu machen. Der Thäter der Bubenstückes ist bisher noch nicht ermittelt worden. Man hat indeß in dem Hause eines gewissen Pondasaki Ghika, eines Verwandten des entsetzten Kaimakams, einen verdächtigen Bedienten arretirt. Georg Ghika war darüber so erbittert, daß er Tags darauf den Director des Ministeriums des Innern, Herrn Alexander Floresco im Foyer des Theaters zu Rede stellte. Er nannte die jetzige Kaimakamie eine infame Regierung. „Wie konnte man es wagen," sagte er zornentbrannt, „in das Haus der erlauchten Familie Ghika zu dringen, um Jemanden zu verhaften?" — „Ja, Herr Ghika," antwortete Floresco, „man ist zu Pondasaki Ghika gegangen, und die Polizei wird auch zu ihnen und vielleicht auch zu dem alten Kaimakam gehen, wenn man gegründeten Verdacht hat, daß sich ein Mitschuldiger in Eurem Hause befindet. Die Familie Ghika, deren Namen Sie durch Ihre Regierungsweise mit Füßen getreten und durch Ihre Ungerechtigkeiten und Mißbräuche in den Koth gezogen haben, wird von Niemanden mehr geachtet werden." Dieser Auftritt hat in Gegenwart mehrerer Personen stattgefunden. Ghika wurde vor Zorn halb ohnmächtig und verließ augenblicklich das Theater, um nach Hause zu fahren. Ghika's Kreaturen, besonders diejenigen, welche von der neuen Kaimakamie abgesetzt wurden, schreien Zeter. Dieselben hatten schon früher einen Protest nach Konstantinopel gesendet, um sich über die Absetzung zu beschweren. — Die Pforte hat sich herbeigelassen, das Betragen der Kaimakame zu mißbilligen, erklärte jedoch das Geschehene für legal mit dem Bemerken, künftig ohne Grund keine Absetzung vorzunehmen. Die Wahllisten gehen bisher noch sehr langsam von Statten.

Amerika.

New-Yorker Blätter enthalten weitläufige Berichte aus Mexiko, die bis zum 5. Nov. reichen und je nach der Parteistellung der Einsender gefärbt sind. Ein der liberalen Partei zugethaner Berichterstatter der „New-York Times," der aus der Hauptstadt Mexiko vom 19. Oct. schreibt, behauptet, daß die 3600 Mann Truppen der liberalen Partei unter General Blanco (nicht Blane), welche am 14. Oct. gegen die Hauptstadt heranzogen, keineswegs ohne Weiteres wieder abzogen seien, sondern sich dazu erst nach mehrfachen Scharmützeln und nachdem sie sich sogar der Kirchen San Paulo und Merced bemächtigt hatten, durch das falsche Gerücht haben bewegen lassen, daß ein starkes Corps Regierungstruppen in ihrem Rücken erschienen sei. Blanco zog sich zunächst nach Tacubaya zurück und schlug dann den Weg über San Angel und San Augustin in der Richtung von Cuernavaca ein. Mittlerweile hatte sich ein starkes Corps Regierungstruppen in der Hauptstadt gesammelt und es wurden am 17. Abends Detachements abgeschickt, um den Feind zu beunruhigen. Nach einem unter Glockengeläute verkündeten Sieges-Bulletin der Regierung wäre es derselben auch gelungen, den Feind bei Huitchelaque zu erreichen und ihm ohne eigenen Verlust 15 Mann zu tödten. — Ein anderer Correspondent, dessen Bericht vom 5. Novbr. datirt, meldet über den Stand der Dinge folgendes: Guadalajara ist in die Hände der Federalisten (Liberalen) gefallen und mehrere Officiere der Regierung sind gehenkt worden, zwei davon am Balkon des bischöflichen Palastes. Ein starkes Corps Federalisten steht in oder bei Zulancingo und hat sich in den Besitz des Mineral del Monte gesetzt. Es sollen 2000 Mann unter dem Befehl von Carvajal sein. Echeagaray und Robles stehen in oder bei Jalapa; sie intriguiren, um Robles zum Präsidenten zu machen, worauf aber die anderen Generale nicht eingehen wollen. Blanco hat sich nach Morelia gewandt und soll in seinem Lager Unruhe ausgebrochen sein. In Mexico sprach man von einer energischen Expedition gegen Vera Cruz, an die aber wohl schwerlich zu denken ist, da die Generäle der Regierung unter einander uneinig sind.

Laut Nachrichten aus Montevideo vom 31. Oct. war daselbst an diesem Tage durch ein kurz vor Abgang des Post-Dampfers „Tamar" eingetroffenes Dampfschiff die Nachricht von dem Ausbruch einer Revolution in Buenos Ayres überbracht worden. Nach einer anderen Version sollte der Aufstand nicht in der Hauptstadt, sondern in Guardia del Monte unter einer Division der Armee ausgebrochen sein. Der Contre-Admiral Sir Stephen Lushington sandte bei Empfang dieser Nachricht den zur brasilianischen Station gehörenden englischen Kriegs-Dampfer „Oberon" nach dem La Plata ab.

Der vor mehreren Monaten häufig genannte Wechselfälscher Distling aus Köln, dessen Auslieferung an Preußen durch die „erleuchteten Bürger" von Paducab verhindert wurde, hat sich kürzlich zu Memphis in Tennessee wegen Mangels an Lebensunterhalt eine Kugel vor den Kopf geschossen. Seine Konkubine, die von ihm getrennt lebte, machte, sobald sie davon hörte, Hochzeit mit einem jungen Deutschen, den sie zu umgarnen verstanden hatte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 11. December.

* Die archäologische Ausstellungs-Commission der k. k. Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften macht bekannt, daß sie aus Anlaß der Einsendung der werthvollen archäologischen Gegenstände aus den Sammlungen von Kurnik und Gołuchowo (Großherzogthum Posen) und in Berücksichtigung der in dieser Beziehung sowohl im In- als Auslande verlautbarten Wünsche beschlossen habe, den auf den 11. d. festgesetzten Schluß dieser Ausstellung auf später zu verschieben. Gleichzeitig werden die Eigenthümer der ausgestellten Gegenstände ersucht, baldmöglichst der archäologischen Commission ihre Willensmeinung über die Rücksendung derselben, so wie in Bezug auf die Uebernahme oder Nichtübernahme der dadurch erwachsenden Portoauslagen und Frachtgebühren bekannt zu geben. Für die archäologische Commission wäre es das Entsprechendste, wenn sie gegen Empfangsschein Personen oder Expeditions-Comptoirs in Krakau zur Weiterbeförderung übergeben werden könnten. Münzen und Medaillen können schon vom Augenblicke dieser Veröffentlichung in den Stunden von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags abgegeben werden.

* Am 2. d. Mts. kam, wie die „Lemb. Ztg" meldet, zum Lemberger Trafikanten Joseph M. in seine Bude beim Hause Nr. 572¼ eine Frau, kaufte 10 Stück Cigarren und ersuchte ihn, ein Tuch mit Eßwaaren bei sich aufzubewahren, bis sie sich selbes abholt. In derselben Nacht gegen 2 Uhr klopfte die gedachte Frau an die Thüre und als M. ihre Stimme erkennend, aufmachte, traten drei Männer mit schwarz gefärbten Gesichtern und mit ordentlichen Kleidern angethan in die Bude, hielten ihm eine Blendlaterne vor, stopften ihm sogleich den Mund zu, warfen ihn auf's Bett, banden ihn fest an Händen und Füßen und beraubten ihn sodann seines ganzen Tabaksvorraths und anderer Effekten im Werthe von 255 fl. Die zur Eruirung der Thäter dieses Raubes eingeleiteten Nachforschungen sind bis nunzu erfolglos, jedoch ist bereits am 4. d. in einem Briefsammlungskästchen ein versiegelter Brief ohne Adresse vorgefunden worden, in welchem sich ein dem M. entwendetes Sparkassabüchel und zwei Versatzzetteln befanden.

Krakauer Cours am 13. December. Silberrubel in polnisch Crt. 109 verl., 108 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln fl. 441 verl., fl. 437 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 98½ verl., 98 bezahlt. — Russische Imperials 8.34 verl., 8.24 bezahlt. — Napoleond'or's 8.20 verl., 8.10 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.78 verl., 4.69 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.79 verl., 4.70 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 85 verlangt, 84.30 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 84.— verl., 83.50 bez. — National-Anleihe 85.50 verlangt, 85.10 bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Turin, 12. Dez. Ungeachtet der feurigen Reklamen der hiesigen Presse wurden hier, für den Suezkanal blos 602 Aktien unterschrieben.

Genua, 12. Dez. Die amerikanische Fregattte „Wabash" mit Kapitän Lavallette am Bord, hat hier Anker geworfen. Im hiesigen Gemeinderathe wurde über die Frage der Lukmanierbahn debattirt, das Project Brasseys, wonach der Kostenaufwand nur 39 Millionen Francs betragen soll, wurde debattirt und angenommen. Die Schweiz wird einen Theil der Kosten tragen. Es soll dadurch die Verbindung mit St. Gallen, Zürich und Chur angebahnt werden. Der Gemeinderath hat den Wunsch ausgesprochen, man möge auch einige deutsche Mächte, namentlich Baiern, Baden, ja selbst Preußen dafür zu interessiren trachten.

Nachtrag der letzten Ueberlandpost.

Hongkong, 29. October. Lord Elgin wird mit den chinesischen Commissären in Shanghai zusammentreffen, die Präliminarien für den neuen Tarif sind fast abgeschlossen. Der Handel ist im günstigsten Aufschwung. Aus Suez 5. Nov. wird gemeldet: Der australische Postdampfer „Victoria" wurde leck, die Passagiere mußten Nachts vor ihrer Ankunft in Galle an den Pumpen arbeiten, um ihr Leben zu retten; in Galle wurden sie auf dem Dampfer „Oneida" übersetzt, dessen Schraube am 21. Nov. 129 Meilen von Aden brach. Die Passagiere, Frachten und Posten wurden hierauf durch den Dampfer „Bergal" nach Suez befördert. Alexandrien, 5. Dez. Der Vicekönig ist von Cairo nach Oberägypten abgereist. Im hiesigen Arsenal brach vorgestern Abends Feuer aus; dasselbe wurde erst gestern gelöscht.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 13. Dezember 1858.

Angekommen sind im Hotel de Saxe die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Sobański aus Paris. Minzislaus Bobrownicki aus Jaworzec.

Im Poller's Hotel: Hr. Krispin Baszezewski, Gutsbes. aus Kożuchów.

Abgereist sind die Herrn Gutsb.: Br. Felix Konopka n. Gorczyce. Minzislaus Pawlikowski n. Radiszów. Zdislaus Bobrowski n. Galizien. Eduard Kawecki, Rath n. Rzeszów.

Dauer des Umlaufes gerade so wie bei dem Kometen von 1811, dem die Astronomen nur alle 3065 Jahre einen Besuch unserer Nachbarräume erlaubt haben. (Ausl.)

Vermischtes.

** In der letzten Sitzung des niederösterr. Gewerbvereins theilte Herr v. Burg die Resultate von Versuchen mit, um den Grad der Tüchtigkeit des Holzes bei seiner Verwendung zu Gebäuden und Geräthen zu ermitteln. Vier Fichtenstämme von gleichem Alter, die auf gleichem Boden, in gleicher Lage neben einander gewachsen waren und die Kennzeichen gleicher Gesundheit an sich trugen, wurden Ende December, Ende Jänner, Ende Februar und Ende März gefällt. Alle wurden in Balkenstücke zu 30 Fuß lang, 6 Zoll breit und 5 Zoll dick sorgfältig behauen, und zwar so, daß der Kern in der Mitte blieb. Nachdem die Balken möglichst ausgetrocknet waren, wurden sie auf Gerüste gelegt und durch Beschwerung mit Gewichten in ihrer Mitte auf ihre Tragfähigkeit probirt. Bei dem Balken, zu welchem das Holz im Jänner geschlagen, war die Tragbarkeit 12 Percent; bei dem im Februar gehauenen 20 Perc.; bei dem im März gefällten 38 Perc. geringer, als bei dem im December geschlagenen. Aus gleichartigen und gleichstarken Fichtenstangen, die zum Theile Ende Dez., zum Theile Ende März gehauen worden, wurden Baumpflöcke von 4 Zoll Durchmesser verfertigt und nach gutem Austrocknen 3 Fuß tief an einem Platze in die Erde geschlagen. Die im Safte gehauenen brachen nach 3—4 Jahren bei der geringsten Bewegung ab, die außer dem Safte geschlagenen standen nach 16 Jahren noch fest. Noch andere über den Einfluß der Schlagzeit auf die Dauerhaftigkeit der Hölzer angestellte Versuche lieferten ähnliche interessante Resultate.

** Den 16. November wurde ein Urlauber, an demselben Tage ein Taglöhner auf dem Wege nach Ratschitz, am 18. eine Magd nächst Willimelsch und am 20. ein Knabe in der Stadt Weißkirchen erfroren gefunden.

** Der von der Stadt Köln Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm als Hochzeitsgeschenk überreichte silberne Tafelaufsatz, der bisher in einem Schrank des „alten Thronsaales" im königlichen Schloß zu Berlin aufbewahrt wurde, ist gestohlen worden. Der Diebstahl wurde erst am 11. d. entdeckt (wie man hört, als man den Gegenstand nach dem neuen Palais hinübertragen wollte), und kann daher schon vor einigen Tagen verübt worden sein. Eine Bekanntmachung der Polizei theilt die näheren Umstände mit und setzt eine Belohnung von 200 Thaler auf die Entdeckung. Wahrscheinlich wird das gestohlene Gut bereits eingeschmolzen sein, was um so bedauerlicher wäre, als die schöne Ciselirung des Aufsatzes ihm einen ganz besondern Werth verlieh. Das schwere Piedestal haben die Diebe nicht mitnehmen können, unter denen sich jedenfalls eine mit den Localitäten bekannte Person und wahrscheinlich auch ein Metallarbeiter befunden hat. Die Criminal-Polizei verfolgt die Spuren des Diebstahls auf's eifrigste.

** In den Schieferbrüchen bei Affalter (in Sachsen) hat sich am 6. d. ein großes Unglück ereignet. Kaum hatten die mit dem Auspumpen des Wassers aus dem sogenannten Albrechtsbruch beschäftigten Arbeiter an dem genannten Tage sich an's Werk begeben, als der Boden, auf dem sie standen, sich ablöste und mit ihnen in die Tiefe stürzte. Dabei wurden 6 Menschen verschüttet. Blos einer wurde gerettet; die übrigen 5 waren, als man sie herausgrub, Leichen.

In Zürich besteht seit 1. Septbr. d. J. eine „Gesellenherberge zum Wellenberge," die den Arbeitern Wohnung und Kost verhältnißmäßig billig bietet. Das Unternehmen ist auf Actien gegründet und das Kosthaus auf 100 Gesellen eingerichtet.

** Die Menagerie des zoologischen Gartens zu London eine der schönsten Thiersammlungen Europa's, zählt 1069 Vierhänder, 1409 Fleischfresser, 1025 Nagethiere, 204 Dickhäuter, 1098 Wiederkäuer, 219 Beutelthiere, 1861 Reptilien und 7320 Vögel. Von diesen 14,205 Thieren ist jedoch kaum der zehnte Theil durch Kauf erworben worden; die meisten rühren von Geschenken her. Die schönsten und prachtvollsten Exemplare verdankt die zoologische Gesellschaft der Gnade der Königin, welche dieselben ihrerseits von den ihr tributpflichtigen oder mit ihr verbündeten Fürsten empfing. Eine weitere sehr ausgiebige Quelle der Bereicherung ist das zwischen der englischen zoologischen Gesellschaft u. den fremden zoologischen Gesellschaften bestehende Tauschsystem. Gekauft werden nur die seltenen Thiere; aber diese sind auch oft sehr theuer. Das erste Rhinoceros z. B. kostete über 6000 Thlr., die vier Giraffen wurden mit 4500 Thlr. bezahlt und ihr Transport kostete eben so viel; der weibliche Elephant mit seinen Jungen kam auf 5000 Thlr. zu stehen; das der Gesellschaft geschenkte Flußpferd veranlaßte über 6000 Thlr. an Transport- und Unterbringungskosten. Die Ausgaben für die Nahrung und Verpflegung der Thiere sind sehr beträchtlich. Das Futter für die Fleischfresser allein kostete im Jahre 1854 über 8550 Thlr., Heu für die Wiederkäuer 6384 Thlr., Getreide 4900 Thlr., Brod und Gebäck für die Affen 1050 Thlr. Ferner verausgabte man für Eier 565 Thlr., für Milch 483 Thlr., für Rüben und Wurzeln 154 Thlr., für das den Bären, Wölfen und Hunden bestimmte Brod 945 Thlr., für Fische zur Nahrung der Robben, Fischottern, Pelikane 1498 Thlr. 2c. 2c., im Ganzen nicht weniger als 25,000 Thlr. Indeß auch die Einnahmen des Instituts sind ansehnlich und in merklicher Zunahme begriffen.

Kunst und Literatur.

** Von einem Wiener Componisten Herrn Kapellmeister Eduard Hagen, macht in Bologna eine Liebessymphonie unter dem Titel: „An Fanny" viel Glück.

** Die Universität Tübingen hat dem Freiherrn v. Reichenbach, welcher der Universität seine kostbare Sammlung von Meteorsteinen vermacht hat, das Diplom eines Doktors der Naturwissenschaften verliehen.

** Demnächst wird in Paris eine französische Uebersetzung in Versen des „Faust" von Göthe von dem Artillerie-Lieutenant Alphons Fürsten von Polignac erscheinen, welcher diese Uebersetzung der deutschen Dichtung, deren Sprache er zur Zeit seiner Verbannung studirte, vor den Mauern Sebastopols, in den Laufgräben, begann und förderte.

** Die erste Chorprobe zu dem großen Händelfeste, das im nächsten Jahre im Krystallpalaste von Sydenham stattfinden soll, ist schon am 3. d. in Exeter-Hall zu London abgehalten worden.

** [Aus der Theaterwelt.] Die Direction des Hamburger Stadttheaters hat, da auch ihre Monstre-Vorstellungen nicht genügend anzogen, einen Contract mit dem Kunstreiter Tourniaire abgeschlossen, wonach derselbe für zwei Ballets 8 dressirte Pferde und — für ein eigens zu diesem Kunstwerk bestimmtes Schauspiel — einen Elephanten zu liefern hat.

Die Direktion des Carltheaters hat den englischen Schauspieler Phelps zu Gastvorstellungen eingeladen.

** Die neue Oper des Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha, „Diana von Solanges," zu welcher, wie bekannt, Otto Prechtler den Text geliefert hat, wurde am 5. d. im herzoglichen Hoftheater zu Coburg in glänzender Ausstattung gegeben und errang (wie dem „Dresd. J." berichtet wird) den wärmsten Beifall des gedrängt vollen Hauses.

Im Theater zu Turin sind für die nächste Carnevalsstagione folgende rühmlich bekannte Künstler engagirt: die Primadonnen Lesniewska und Weisser, der Tenor Carrion, der Bariton Ferri, der Bassist Echeferria, die Tänzerin Legrain und der Tänzer Chapuy.

Auf dem deutschen Theater in St. Petersburg gastirt jetzt Ira Aldridge unter starkem Zulauf. Er spricht englisch, die Uebrigen deutsch, was, wie ein dortiges Blatt bemerkt, für Diejenigen durchaus keinen unangenehmen Eindruck macht, die weder englisch noch deutsch verstehen.

Amtliche Erlässe.

N. 9491. **Beschreibung.** (1349. 1-3)

Des Nachts im Monate Juli 1857 vom dem gesperrten Dachboden sub Nr. 627 Nicolai-Gasse der Gräfin Elisabeth Tarnowska und deren Dienerin Anna Pomanowska entwendeten Effecten:

1. grünes seidenes Kleid eingefaßt mit schwarzen Spitzen,
2. himmelblaues Kleid von schwerem Adamask,
3. seidenes Kleid mit weißem Boden mit verschiedenartigen Blumen,
4. rosenrothes Seidenkleid,
5. hellgrünes Seidenkleid,
6. schwarze Mantille mit Franzen,
7. 4 Leibchen von obigen Kleidern,
8. 1 Tuchleibel,
9. verschiedene kleine Stücke von Seide,
10. 4 Paar weiße Strümpfe von Seide,
11. Lederpolster,
12. weiße gestickte Vorhänge,
13. 1 Tartanmantel mit einem Pelzkragen,
14. 1 schwarzes tuchenes Leibchen.

Im Falle diese gestohlenen Effecten irgendwo zum Vorschein kommen sollten, ist hievon dem Krakauer k. k. Landesgerichte Anzeige zu erstatten.

Krakau, am 29. November 1858.

N. 18527. **Kundmachung.** (1358. 1-3)

Zur Lieferung der Mineralwasserflaschen, welche die Verwaltung des Curortes Krynica in den Jahren 1859, 1860 und 1861 benöthigt, wird unter Beifügung nachstehender Bedingungen die schriftliche Concurrenz hiemit eröffnet:

1. Lieferungslustige haben ihre schriftlichen und eigenhändig gefertigten Anträge mit der äußere Aufschrift: „Offert zur Lieferung von Flaschen für Krynica" unter Beischluß des Vadiums von 100 fl. österr. Währ. versiegelt bis zum 4. Jänner 1859, 6 Uhr Abends bei dem k. k. Finanz-Landes-Directions-Präsidium in Krakau zu überreichen.
2. Die Uebernahme der Flaschen erfolgt in Krynica, wohin der erstjährige Bedarf längstens bis Ende März 1859 und jener der weiteren zwei Jahre bis Ende Februar 1860 und 1861 auf Kosten des Unternehmers zu Handen des Badeinspectors abgeliefert werden muß. Zur besseren Informirung außergalizischer Unternehmer wird diesfalls bemerkt, daß Krynica von Bochnia, bis wohin der Transport pr. Eisenbahn geschehen kann, 13 Meilen und von der Kreisstadt Neu-Sandez 5 Meilen entfernt ist.
3. Die Menge der in jedem der drei Jahre 1859, 1860 und 1861 zu liefernden Flaschen wird auf 12,000 d. i. Zwölftausend Stück festgesetzt, der Unternehmer jedoch verbindlich gemacht, für den Fall des Bedarfs innerhalb der Frist von 6 Wochen vom Zeitpuncte der Bestallung jede verlangte Mehrlieferung, welche 50% nicht übersteigt, um denselben Preis zu realisiren.
4. Die zu liefernden Flaschen müssen eine cylinderförmige bouteillenartige Gestalt und eine platte Basis haben, mit Einschluß des Halses sieben Zoll zehn Linien Wiener-Maß hoch, und siebenundzwanzig Wiener-Loth schwer sein, einen Umfang von zehn Zoll einer Linie besitzen, auf der Wölbung vom Cylinder zum Halse mit der stämpelartig aufgeprägten Bezeichnung „Krynica" versehen sein und ohne den Hals Ein und sieben/Zehntel Seitel Wiener-Maß Wasser fassen.

   Der Cylinder muß neun/Zehntel Linien stark im Glase sein, die übrigen Theile der Flasche hingegen verhältnißmäßig noch stärker.

   Von der 7″ 10‴ betragenden ganzen Höhe der Flasche haben auf den Cylinder . . . . . 5″ 2‴
   auf die Wölbung vom Cylinder zum Halse 1″ 2‴
   und auf den Hals . . . . 1″ 6‴
   zu entfallen.

   Der äußere Umfang des Halses, welcher bei der Mündung mit einem Kranze zu versehen ist, soll unterhalb des Kranzes 3″ 4‴, und der Umfang des Kranzes 4″, der Durchmesser der vollkommen cylinderförmig gestalteten Halsöffnung dagegen 9½ Linien messen. Ueberhaupt müssen die zu liefernden Flaschen mit Ausnahme der mehr bouteillenartig geformten Wölbung zwischen dem Cylinder und dem Halse ganz den Salzbrunner Mineralwasserflaschen gleichen.
5. Flaschen, welche in einer oder der andern Beziehung nicht die vorgeschriebene Beschaffenheit haben, werden nicht übernommen. — Für zerschlagene wird keine Vergütung geleistet.
6. Der Lieferant macht sich verbindlich, daß die Glasmasse jene technische Zubereitung erhalte und diejenige Kühlmethode in Anwendung gebracht werde, welche erforderlich sind, um dem Glase die gehörige Zähigkeit und Haltbarkeit zu verschaffen, indem derselbe dafür haftet, daß der bei der Füllung und Verkorkung sich ergebende Bruch 3% nicht übersteige.

   Die größere Menge Bruch hat derselbe durch die entsprechende Anzahl qualitätmäßiger Flaschen zu ersetzen.
7. Der verlangte Lieferungspreis ist pr. Flasche in Ziffern und Buchstaben nach österreischer Währung im Offert deutlich und bestimmt auszudrücken.
8. Der genehmigte Lieferungspreis wird dem Unternehmer gegen gestämpelte Quittung nach jedesmaliger Ablieferung vom Badeinspector ausgezahlt werden.
9. Das erlegte Vadium wird bis zur vollständigen Erfüllung des Vertrags als Caution zurückbehalten und haftet für alle Verbindlichkeiten des Unternehmers.
10. Sollte bezüglich der für 1860 und 1861 benöthigten Flaschen eine Aenderung ihrer Form für nothwendig erachtet werden, so steht dem Unternehmer frei, sich der diesfälligen Anforderung zu fügen oder hierauf innerhalb 10 Tagen zu erklären, daß er von dem Vertrage abstehe.
11. Jeder Offerent hat zu erklären, daß er diese Lieferungsbedingungen kenne und sich denselben unbedingt unterziehe.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 6. December 1858.

Nr. 4763. **Concursausschreibung** (1343. 3)

Zur Besetzung einer, bei der Krakauer k. k. Landes-Regierung in Erledigung gekommenen Officialen-Stelle I. Classe mit dem Gehalte jährlicher Siebenhundert fünfunddreißig Gulden österr. Währung und im Falle der Vorrückung zur Besetzung einer Officialen-Stelle II. und III. Classe mit dem Gehalte von Sechshundert dreißig oder Fünfhundert fänfundzwanzig Gulden österr. Währung wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Diestposten haben ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde binnen vier Wochen von der dritten Einschaltung dieses Concurses in die Krakauer Zeitung bei dem Krakauer k. k. Landes-Präsidium einzubringen, und darin die zurückgelegten Studien, ihre bisherige Dienstleistung und Sprachkenntnisse nachzuweisen, unter gleizeitiger Angabe, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten der Krakauer k. k. Landes-Regirung verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau am 6. December 1858.

Nr. 2669. **Concursausschreibung.** (1344. 3)

Es sind vier Actuars-Stellen bei den k. k. gemischten Bezirksämtern zu Kenty, Kalwarya, Wieliczka und Brzesko oder eventuell bei andern Bezirksämtern im Krakauer Verwaltungs-Gebiete in Erledigung gekommen.

Zur provisorischen Besetzung dieser vier Actuarsstellen mit dem Jahresgehalte von Vierhundert zwanzig Gulden österr. Währung im Falle der Einrückung in den höheren Gehaltsstufe von 525 fl. österr. Währ. wird hiemit der Concurs auf 14 Tage, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concurs-Ausschreibung in die Krakauer Zeitung an gerechnet, ausgeschrieben.

Bewerber um Eine derselben haben ihre Gesuche, in welchem sie ihr Alter, die zurückgelegten Studien, die erlangten Befähigungen, die bisher geleisteten Dienste und ihre Sprachkenntnisse nachzuweisen, dann anzugeben haben, ob und mit welchem Beamten dieses Verwaltungs-Gebietes, und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind, innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, soferne sie aber noch nicht angestellt sind, im Wege der politischen Behörde ihres ordentlichen Wohnsitzes bei der k. k. Landes-Commission einzubringen.

Von der k. k. Landes-Commission in Personen-Angelegenheiten der gemischten Bezirks-Aemter.

Krakau, am 6. December 1858.

Z. 14660. **Edict.** (1340. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gegeben, daß die, in der Concursangelegenheit des Lasar Müntzer, laut des Edictes vom 2. August 1858 Z. 2566 zur Wahl eines Vermögensverwalters und Gläubigerausschusses, und zum Vergleiche, auf den 15. Jänner 1859 um 4 Uhr Nachmittags bestimmte Tagsatzung, da sie auf einen Sabath fällt, auf den 19. Jänner 1859 um 4 Uhr Nachmittags verlegt werde.

Krakau, am 29. November 1858.

N. 2956/St. **Kundmachung.** (1327. 3)

Bei dem Handlungs-Spediteur Adolf Weissschlitz in Podgórze sind am 4. November 1858 in den Abendstunden aus der versperrten Wohnung durch unbekannten Thäter nachstehende Kleidungsstücke entwendet worden, als:

		fl.	kr.
1.	Ein alter Winter-Rock von braunem Düffel mit Sammetkragen, im Werthe	15	75
2.	Ein Sommer-Rock von lichtem Perouvienne, im Werthe von	10	50
3.	Ein schwarztuchener leichter Rock, W.	12	60
4.	Eine grautuchene Hose, im Werthe .	5	25
5.	Eine schwarztuchene Hose, i. W. von	7	35
6.	Eine dunkelbraun melirte Korthose, W.	5	25
7.	Eine schwarztuchene Weste, i. W. von	2	10
8.	Eine grautuchene Weste, im W. von	1	40
9.	Eine weiße Piqué-Weste, i. W. von	2	—
	Zusammen . .	62	20

öst. Währ. — Es wird demnach Jedermann, der über die gestohlenen Effecten, wie auch von dem bis nun unbekannten Thäter dieses Diebstahls irgend eine Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, die dießfällige Anzeige entweder unmittelbar anher oder an seine Zuständigkeitsbehörde zu erstatten.

Vom k. k. Untersuchungsgerichte.

Wieliczka, den 23. Nov. 1858.

N. 4147. jud. **Kundmachung.** (1329 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Wadowice wird bekannt gegeben, daß über Einwilligung des Krakauer k. k. Landesgerichtes vom 27. October 1858, Z. 14497, auf Grund des §. 83 der Jurisdictions-Norm, die freiwillige Veräußerung der zur Nachlaßmasse nach Alois Jaroszek gehörigen Realitäten Nr. 156/243 und 155/244 in Wadowice am 3. Jänner 1859, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts stattfinden wird.

Wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie vor Beginn der Feilbietung ein Vadium von 10 pCt. des Ausrufspreises pr. 8400 fl. öst. W. zu erlegen haben, ferner, daß diese Realitäten nicht unter diesem Ausrufspreise hintangegeben, und die weiteren Licitationsbedingnisse so wie auch der Schätzungsact und die Grundbuchs-Auszüge hieramts eingesehen werden können.

Wadowice, am 3. Dezember 1858.

K. k. priv. **galizische**

Karl-Ludwigs-Bahn.

Kundmachung.

In Gemäßheit des §. 18 der Allerhöchsten Concessionsurkunde vom 7. April 1858 werden die Herren Actionäre der k. k. priv. galizischen Karl Ludwig-Bahn hiemit eingeladen, die weitere 20percentige Einzahlung auf die gezeichneten Actien, wozu sie sich laut ihrer Verbindlichkeits-Erklärung verpflichtet haben, innerhalb des festgesetzten Termines vom 15. bis 31. Jänner 1859 zu leisten.

Die Einzahlung hat der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien zu geschehen, und werden von derselben die entfallenden Actien unter gleichzeitiger Rückstellung der gedachten Verbindlichkeits-Erklärung den Herren Actionären gegen Einziehung der Interimsscheine oder Betheiligungsbriefe verabfolgt werden.

Bei nicht rechtzeitig geleisteter Einzahlung werden statutengemäß 6 pCt. Verzugszinsen gerechnet, und behält sich die Gesellschaft vor, auch nach Maßgabe des §. 17 der Statuten vorzugehen.

Die Herren Actionäre, welche bereits früher 30 pCt. eingezahlt haben, belieben gegen Rückstellung ihrer Bescheinigungen die entfallenden Actien innerhalb des obigen Termines bei der k. k. priv. österr. Kredit-Anstalt zu beheben.

Die Zinsen der neuen Actien laufen vom 1. Jänner 1859; daher die fälligen Zinsen der früher geleisteten Einzahlungen, so wie jene der neuen Einzahlung mit eben diesem Tage ausgeglichen werden.

(1334.2-3)

Wien, am 1. December 1858.

Vom Verwaltungsrathe
der kais. königl. privil. galizischen Karl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
13	2	331‴ 79	— 3·6	100	Ost schwach	trüb	Nebel	—4·8	—3·6
	10	331′ 83	— 4·8	100	" "	"	"		
14	6	331′ 73	— 4·4	100	" "	"	"		

Wiener-Börse-Bericht

vom 13. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	80.50	80.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	85.80	85.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	84.70	85.80
dito. „ 4½% für 100 fl.	75.50	75.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	318.—	322.—
„ 1839 für 100 fl.	134.50	134.75
„ 1854 für 100 fl.	114.40	114.55
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.--

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	94.—	94.50
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	83.—	83.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	82.25	82.50
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	83.—	83.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	82.—	82.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	82.25	82.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	90.50	91.50
mit der Verlosungs-Klausel 1857 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	967.—	968.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	243.40	243.50
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	613.—	615.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1715.—	1717.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	258.40	258.60
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	85.20	85.40
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	182.--	183.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	105.10
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	118.50	119.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	66.60	67.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	520.—	522.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	310.—	315.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	400.—	405.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl. .	98.50	99—
	10jährig zu 5% für 100 fl. .	94.—	95.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl. .	89.50	89.77
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	99.75
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.50	85.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . . . pr. St.	100.85	100.95
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. . . . . „	108.20	108.40
Esterhazy zu 40 fl. CM. . . . . „	80.—	80.50
Salm zu 40 „ . . . . . „	41.—	41.50
Palffy zu 40 „ . . . . . „	38.—	38.50
Clary zu 40 „ . . . . . „	37.25	37.75
St. Genois zu 40 „ . . . . . „	38.—	38.50
Windischgrätz zu 20 „ . . . . . „	24.10	24.50
Waldstein zu 20 „ . . . . . „	26.75	27.25
Keglevich zu 10 „ . . . . . „	15.60	15.90

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% .	86.10	86.20
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5% .	86.20	86.25
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	76.30	76.35
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	101.85	101.90
Paris, für 100 Franken 3%	40.40	40.45

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —85 Nkr.	4 fl. —86 Nkr.
Kronen	13 fl. —95 „	13 fl. —97 „
Napoleonsd'or	8 fl. — 9 „	8 fl. —10 „
Ruff. Imperiale	8 fl —31 „	8 fl. —33 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuter Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS." — In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.

Beilage.

Amtliche Erlässe.

Nr. 7212. **Kundmachung.** (1257. 3)

In Folge Ermächtigung des h. k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, werden anläßlich der am 15. November 1858 stattfindenden Eröffnung der neuen Eisenbahnstrecke von Dembica nach Rzeszów in Postwesen nachstehende Aenderungen eintreten.

(Fortsetzung. — S. Beilagen zu Nr. 272 u. 278.)

XXX. Botenfahrpost zwischen Ustrzyki und Lutowisko.

Von Lutowisko	Montag Mittwoch Freitag	9 Uhr Früh	Von Ustrzyki	Dinstag Donnerstag Samstag	5 Uhr Früh
in Ustrzyki	Montag Mittwoch Freitag	1 Uhr Nachmittags.	in Lutowisko	Dinstag Donnerstag Samstag	9 Uhr Früh.

XXXI. Mallepost zwischen Przemyśl und Stryj.

Von Przemyśl täglich 4 Uhr 30 Min. Früh
in Chyrów „ 8 „ 50 „ „
in Smolnica „ 11 „ 10 „ Vormittags
in Sambor „ 12 „ 50 „ Mittags
in Stryj „ 8 „ 50 „ Abends.

Diese Mallepost geht ab von Przemyśl 1 Stunde nach Abfertigung der 2. Mallepost aus Krakau.

Von Stryj täglich 11 Uhr Abends
in Sambor „ 5 „ 45 Min. Früh
in Smolnica „ 8 „ 45 „ „
in Chyrów „ 10 „ 35 „ Vormittags
in Przemyśl „ 3 „ 10 „ Nachmittags

Diese Mallepost geht von Stryj 30 Minuten nach Abfertigung der Mallepost aus Czernowitz und geht von Sambor 15 Min. nach dem Eintreffen der Reitpost aus Grodek weiter.

XXXII. Reitpost zwischen Grodek und Sambor.

Von Grodek täglich 12 Uhr 30 Min. Nachmittags
in Rudki „ 3 „ 30 „ Früh
in Sambor „ 6 „ 45 „ „

Diese Reitpost geht ab von Grodek 30 Min. nach Abgang der 1. Mallepost aus Lemberg und geht von Rudki bis Sambor vereint mit der Carriolpost. Retour von Grodek nach Rudki.

Von Sambor täglich 3 Uhr 30 Min. Nachmittags.
in Rudki „ 6 „ 30 „ „
in Grodek „ 9 „ 45 „ Abends

Diese Reitpost geht von Sambor bis Rudki vereint mit der Carriolpost.

XXXIII. Carriolpost zwischen Sambor und Rudki.

Von Sambor täglich 3 Uhr 30 Min. Nachmittags
in Rudki „ 6 „ 30 „ Abends.

Diese Carriolpost geht vereint mit der Reitpost Sambor, Grodek.

Von Rudki täglich 3 Uhr 45 Min. Früh
in Sambor „ 6 „ 45 „ „

Diese Carriolpost geht ab von Rudki 15 Min. nach Ankunft der Reitpost aus Grodek und geht mit der letzteren vereint nach Sambor.

XXXIV. Botenfahrpost zwischen Komarno und Rudki.

Von Komarno	Sonntag Dinstag Donnerstag Samstag	3 Uhr 30 Min. Nachm.	Von Rudki	Montag Mittwoch Freitag Sonntag	5 Uhr Früh
in Rudki	Sonntag Dinstag Donnerstag Samstag	6 Uhr Abends	in Komarno	Montag Mittwoch Freitag Sonntag	7 Uhr 30 Min. Früh

XXXV. Botenfahrpost zwischen Smolnica und Turka.

Von Turka	Montag Mittwoch Freitag	1 Uhr Früh	Von Smolnica	Montag Mittwoch Freitag	11 Uhr 30 M. Vormitt.
in Smolnica	Montag Mittwoch Freitag	8 Uhr Früh	in Turka	Montag Mittwoch Freitag	6 Uhr 30 Min. Abends

Diese Botenpost geht ab von Smolnica nach dem Eintreffen der Mallepost aus Stryj und Przemyśl und zwar 20 Min. nach dem Eintreffen der letzteren.

XXXVI. Botenfahrpost zwischen Turka und Borynia.

Von Borynia	Montag Mittwoch Freitag	5 Uhr Nachmittags	Von Turka	Montag Mittwoch Freitag	6 Uhr 45 Min. Abds.
in Turka	Montag Mittwoch Freitag	6 Uhr 15 Min. Abends	in Borynia	Montag Mittwoch Freitag	8 Uhr Abends

Diese Botenpost geht ab von Turka 15 Min. nach Ankunft der Post aus Smolnica.

XXXVII. Botenfahrpost zwischen Lemberg und Janów.

Von Janów täglich 9 Uhr 30 Minuten Früh
in Lemberg täglich 12 Uhr Mittags.

Von Lemberg täglich 9 Uhr 30 Minuten Nachmittags
in Janów täglich 4 Uhr — Minuten Nachmittags

XXXVIII. Botenfahrpost zwischen Lemberg und Bóbrka.

Von Bóbrka	Montag Mittwoch Freitag	7 Uhr Früh	Von Lemberg	Montag Mittwoch Freitag	1 Uhr Nachmittags
in Lemberg	Montag Mittwoch Freitag	11 Uhr Vormittags	in Bóbrka	Montag Mittwoch Freitag	5 Uhr Nachmittags

XXXIX. Fußbotenpost zwischen Lemberg und Jaryczów.

Von Jaryczów	Montag Mittwoch Freitag	4 Uhr Früh	Von Lemberg	Montag Mittwoch Freitag	12 Uhr Mittags
in Lemberg	Montag Mittwoch Freitag	10 Uhr Vormittags	in Jaryczów	Montag Mittwoch Freitag	6 Uhr Abends

XL. Fußbotenpost zwischen Żółkiew und Kamionka strumiłowa.

Von Kamionka	Mittwoch Samstag	11 Uhr Vormittags	Von Żółkiew	Donnerstag Sonntag	4 Uhr Früh
in Żółkiew	Mittwoch Samstag	7 Uhr Abends	in Kamionka	Donnerstag Sonntag	12 Uhr Mittags

XLI. Mallepost zwischen Lemberg und Czernowitz pr. Stanislau.

Von Lemberg täglich 2 Uhr Nachmittags
in Mikołajów „ 6 „ Abends
in Stryj „ 9 „ 30 Min. Abends
in Dolina „ 2 „ 20 „ „
in Kałusz „ 5 „ 30 „ „
in Stanislau „ 9 „ 20 „ Vormittags
in Łanczyn täglich 6 Uhr 45 Min. Abends
in Kołomea „ 9 „ 30 „ „
in Sniatyn „ 2 „ 25 „ Früh
in Czernowitz „ 6 „ 25 „ „

Von Czernowitz täglich 1 Uhr Nachmittags
in Sniatyn „ 4 „ 45 Min. Nachmittags
in Kołomea „ 9 „ 25 „ Abends
in Łanczyn „ 12 „ 30 „ Nachts
in Stanislau „ 8 „ 40 „ Früh
in Kałusz „ 12 „ 50 „ Mittags
in Dulina täglich 5 Uhr — Min. Abends
in Stryj „ 9 „ 30 „ „
in Mikołajów „ 1 „ 50 „ Früh
in Lemberg „ 6 „ 5 „ „

XLII. Botenfahrpost zwischen Derewacz und Szczerzec.

Von Szczerzec täglich 2 Uhr Nachmittags
in Derewacz „ 3 „ 30 Min. Nachmittags.

Von Derewacz täglich 4 Uhr 40 Min. Nachmittags
in Szczerzec „ 6 „ Abends

Geht ab von Derewacz 30 Minuten nach Ankunft der Mallepost aus Lemberg.

XLIII. Botenfahrpost zwischen Mikołajów und Rozdól.

Von Rozdól	Montag Mittwoch Freitag Samstag	3 Uhr Nachmittags	Von Mikołajów	Dinstag Donnerstag Samstag Sonntag	8 Uhr Früh
in Mikołajów	Montag Mittwoch Freitag Samstag	4 Uhr 45 M. Nachmitt.	in Rozdól	Dinstag Donnerstag Samstag Sonntag	6 Uhr 45 Min. Früh

Geht ab von Rozdól 15 Minuten nach Ankunft der Post aus Chodorów.

XLIV. Botenfahrpost zwischen Rozdól und Chodorów.

Von Chodorów	Montag Mittwoch Freitag Samstag	12 Uhr Mittags	Von Rozdól	Dinstag Donnerstag Samstag Sonntag	7 Uhr Früh
in Rozdól	Montag Mittwoch Freitag Samstag	2 Uhr 45 M. Nachm.	in Chodorów	Dinstag Donnerstag Samstag Sonntag	9 Uhr 45 Min. Vorm.

Geht ab von Rozdól 15 Minuten nach Ankunft der Post aus Mikołajów.

XLV. Botenfahrpost zwischen Stanislau und Halicz.

Von Halicz	Montag Mittwoch Freitag	4 Uhr Früh	Von Stanislau	Montag Mittwoch Freitag	10 Uhr 10 Min. Vorm.
in Stanislau	Montag Mittwoch Freitag	8 Uhr Früh	in Halicz	Montag Mittwoch Freitag	2 Uhr 10 Min. Nachm

Geht ab von Stanislau 15 Min. nach Abfertigung der Mallepost aus Lemberg.

XLVI. Botenfahrpost zwischen Stanislau und Mariampol.

Von Mariampol	Montag Mittwoch Freitag	5 Uhr Früh	Von Stanislau	Montag Mittwoch Freitag	10 Uhr 25 Min. Vorm.
in Stanislau	Montag Mittwoch Freitag	7 Uhr 30 Min. Früh	in Mariampol	Montag Mittwoch Freitag	12 Uhr 55 M. Mittags

Geht ab von Stanislau 30 Min. nach Abfertigung der Mallepost aus Lemberg.

XLVII. Botenfahrpost zwischen Łanczyn und Mikuliczyn.

Von Mikuliczyn	Montag Mittwoch Freitag	12 Uhr Mittags	Von Łanczyn	Dinstag Donnerstag Samstag	5 Uhr Früh
in Łanczyn	Montag Mittwoch Freitag	5 Uhr 15 Min. Nachm.	in Mikuliczyn	Dinstag Donnerstag Samstag	10 Uhr 45 Min. Vorm.

XLVIII. Botenfahrpost zwischen Obertyn und Kołomea.

Von Obertyn	Dinstag Donnerstag Samstag	4 Uhr Nachmittags	Von Kołomea	Mittwoch Freitag Sonntag	6 Uhr 30 Min. Früh.
in Kołomea	Dinstag Donnerstag Samstag	7 Uhr Abends	in Obertyn	Mittwoch Freitag Sonntag	9 Uhr 30 Min. Vorm.

XLX. Botenfahrpost zwischen Kołomea und Zaleszczyki.

Von Kołomea täglich 11 Uhr Vormittags
in Gwoździec „ 2 „ Nachmittags
in Horodenka „ 5 „ 15 Min. Nachmittags
in Zaleszczyki „ 8 „ 30 „ Abends

Von Zaleszczyki täglich 6 Uhr Früh
in Horodenka „ 9 „ „
in Gwoździec „ 12 „ 15 Min. Mittags
in Kołomea „ 3 „ 30 „ Nachmittags

L. Botenfahrpost zwischen Sniatyn und Unter-Stanestie.

Von Stanestie	Montag Mittwoch Freitag	2 Uhr Nachmittags	Von Sniatyn	Dinstag Donnerstag Samstag	6 Uhr Früh
in Sniatyn	Montag Mittwoch Freitag	4 Uhr 15 Min. Nachm.	in Stenestie	Dinstag Donnerstag Samstag	8 Uhr 15 Min. Früh

LI. Mallepost zwischen Lemberg und Brody.

Von Lemberg täglich 4 Uhr Nachmittags
in Złoczów „ 11 „ 55 Min. Abends
in Brody „ 4 „ 30 „ Früh

Mit Ausnahme der von Lemberg Montag und Freitag abgehenden Mallepost kann in Złoczów auf die Czernowitzer Mallepost in Verspätungsfällen bis 3 Uhr Früh zugewartet werden.

Von Brody täglich 7 Uhr Abends
in Złoczów „ 11 „ „
in Lemberg „ 7 „ 10 Min. Abends

LII. Mallepost zwischen Lemberg und Czernowitz pr. Tarnopol.

Von Lemberg täglich 6 Uhr Abends
in Złoczów „ 1 „ 25 Min. Früh
in Tarnopol „ 8 „ 50 „ „
in Trembowla „ 1 „ 15 „ Nachmittags
in Kopeczynce „ 4 „ 25 „ „
in Czortków „ 7 „ 5 „ Abends
in Zaleszczyki „ 12 „ 45 „ Nachts
in Czernowitz „ 6 „ 45 „ Früh

Hat in Czortków auf die Post aus Monasterzyska in Verspätungsfällen bis 9 Uhr Abends zu warten.

Von Czernowitz täblich 6 Uhr Abends
in Zaleszczyki „ 11 „ 40 Min. Nachts
in Czortków „ 5 „ 10 „ Früh
in Kopeczynce „ 7 „ 10 „ „
in Trembowla „ 10 „ 40 „ Vormittags
in Tarnopol „ 2 „ 55 „ Nachmittags
in Złoczów „ 10 „ 50 „ Abends
in Lemberg „ 6 „ 50 „ Früh

(Schluß folgt.)

Z. 16562. **Edict.** (1318. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird bei dem Aufenthalte nach unbekannte Fr. Henriette Gr. Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe unterm 24. Juli 1858 Z. 10373 Samuel Fendler wegen Zahlung der Wechselsumme 4000 fl. CM. s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 26. Juli 1858 Z. 10373 der Belangten Frau Henriette Gr. Kuczkowska die Zahlung der Wechselsumme 4000 fl. CM. s. N. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution an den Kläger angeordnet wird.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Zucker mit Substitution des Herrn Advokaten Biesiadecki als Curator bestellt, welchem die obige Zahlungsauflage zugefertigt und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau den 22. November 1858.

Z. 16563. **Edict.** (1319. 3)

Vom k. k. Landesgerichte wird der dem Aufenthalte nach unbekannten Fr. Henriette Gräfin Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe unterm 24. Juli 1858 Z. 10377 Samuel Fendler wegen Zahlung der Wechselsumme 960 fl. CM. s. St. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 26. Juli 1858 Z. 10377 der belangten Frau Henriette Gräfin Kuczkowska die Zahlung der Wechselsumme 960 fl. CM. s. St. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution an den Kläger angeordnet wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthalt der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Kucharski mit Substituirung des Adv. Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, welchem die obige Zahlungsauflage zugefertigt, und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 22. November 1858.

Z. 16565. **Edict.** (1321. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird der dem Aufenthalte nach unbekannten Frau Henriette Gräfin Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe unterm 24. Juli 1858 Z. 10378 Samuel Fendler wegen Zahlung der Wechselsumme 1500 fl. CM. s. St. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 26. Juli 1858 Z. 10378 der Belangten Fr. Henriette Gräfin Kuczkowska die Zahlung der Wechselsumme von 1500 fl. CM. s. St. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution an den Kläger angeordnet wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Zucker mit Substituirung des Herrn Advokaten Biesiadecki als Curator bestellt, welchem die obige Zahlungsauflage zugefertigt, und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 22. November 1858.

Nr. 16558 **Edict.** (1314. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der, dem Aufenthalte nach unbekannten Frau Henriette Gräfin Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe unterm 24. Juli 1858 Z. 10372 Samuel Fendler wegen Zahlung der Wechselsumme 6000 fl. CM. s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide v. 26. Juli 1858 Z. 10372 der Belangten Frau Henriette Gräfin Kuczkowska die Zahlung der Wechselsumme von 6000 fl. CM. s. N. G. binnen 3 Tagen, bei sonstiger wechselrechtlicher Execution an den Kläger angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zucker mit Substituirung des Landes-Advokaten Herrn Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, welchem die obige Zahlungsauflage zugefertigt wird und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 22. November 1858.

Z. 16559. **Edict.** (1315. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der, dem Aufenthalte nach unbekannten Frau Henriette Gräfin Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe unterm 24. Juli 1858 Z. 10370 Samuel Fendler wegen Zahlung der Wechselsumme von 1,800 fl. CM. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 26. Juli 1858 Z. 10370 der Belangten Frau Henriette Gräfin Kuczkowska die Zahlung der Wechselsumme von 1800 fl. CM. s. N. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution an den Kläger angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichts-Advokat. Dr. Zucker mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, welchem die obige Zahlungsauflage zugestellt und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienliche vorschriftsmäßige Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 22. November 1858.

Nr. 16560. **Edict.** (1316. 3)

Vom Krakauer k. k. Landes-Gerichte wird der dem, Aufenthalte nach unbekannten Frau Henriette Gräfin Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe unterm 24. Juli 1858 Z. 10374 Samuel Fendler wegen Zahlung der Wechselsumme von 1400 fl. CM. s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 26. Juli 1858 Z. 10374 der Belangten Fr. Henriette Gräfin Kuczkowska die Zahlung der Wechselsumme 1400 fl. CM. s. N. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution an den Kläger angeordnet wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Zucker mit Substitution des Hrn. Advokaten Dr. Biesiadecki welchem die obige Zahlungsauflage zugefertigt wird als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 22. November 1858.

N. 16561. **Edict.** (1317. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der dem Aufenthalte nach unbekannten Fr. Henriette Gräfin Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe unterm 24. Juli 1858 Z. 10371 Samuel Fendler wegen Zahlung der Wechselsumme 4000 fl. CM. s. N. G., Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 26. Juli 1858 Z. 10371 der Belangten Fr. Henriette Gräfin Kuczkowska die Zahlung der Wechselsumme 4000 fl. CM. s. N. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger welchselrechtlicher Execution an den Kläger angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Zucker mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, welchem die obige Zahlungsauflage zugefertiget und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 22. November 1858.

Z. 16564. **Edict.** (1320. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der dem Aufenthalte nach unbekannten Frau Henriette Gräfin Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben unterm 24. Juli 1858 Z. 10375 Samuel Fendler wegen Zahlung der Wechselsumme 2000 fl. CM. s. N. G., Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 26. Juli 1858 Z. 10375 der Belangten Fr. Henriette Gräfin Kuczkowska die Zahlung der Wechselsumme s. N. G. binnen drei Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution an den Kläger angeordnet wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zucker mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, welchem die obige Zahlungsauflage zugefertigt und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 22. November 1858.

Z. 1688. **Edict.** (1326. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Jasło wird den dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben der Anna Fąfara mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben, es haben wider die Liegenschaft nach Anna Fąnfara und ihre muthmaßlichen Erben Theodosia und Ferdinand Hoffmann in Vertretung ihres Notars Hrn. Adalbert Hoffmann, dann Hr. Johann Fąfara und Frau Theressa de Fąnfary Marsohn die Eheleute Josef und Anna Dutkiewicze wegen Zahlung der Summe von 50 fl. CM. aus einer höheren aus dem Schuldscheine Anna Fąfara vom 5. Mai 1853 unterm 26. August 1856 Civ. Z. 1688 die Klage überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur summarischen Verhandlung auf den 16. März 1859 Früh 10 Uhr anberaumt wurde. Da der Aufenthaltsort der dem Namen nach unbekannten Erben nicht bekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Jasłoer Bürger Herrn Adalbert Piątkiewicz mit Substituirung des Herrn Jakob Cieglewicz als Curator bestellt, mit welchen diese Rechtssache nach Vorschrift über Summarverfahren vom 18. October 1845 der galizischen G.O. verhandelt werden wird.

Es werden demnach diese Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die zu ihrer Vertheidigung nöthigen Behelfe dem bestellten Curator oder auch einen andern dem Gerichte namhaft zu machenden legal ausgewiesenen Vertreter zu übereichen und alle zu ihrer Vertheidigung nöthigen Schritte vorzukehren, indem sie sich die aus deren Unterlassung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Jasło, am 31. December 1856.

N. 15503. **Edict.** (1322. 3)

Vom k. k. Tarnover Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben, es habe wider die Nachlaßmasse nach Leonhard Grafen Worzell, die liegende Nachlaßmasse des Josef Urbanski und die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann, Felicia und Heinrich Milewskie als Geklagte Franz Doliński wegen Ertabulirung der im Lastenstande der Güter Nockowa Dom. 1 pag. 238 n. 12 on. intabulirten Summe pr. 5827 fl. p. 3 gr. sammt Bezugsposten und Superlasten aus dem Lastenstande der $1/6$ Theils der Güter Nockowa eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrt auf den 3. Febr. 1859 angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Kański mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichts-Ordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów am 3. November 1858.

N. 633. **Edict.** (1328. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Jordanów wird hiemit bekannt gemacht, daß sich hiergerichts nachbenannte gefundene, muthmaßlich von einem Diebstahle herrührende, Effecten deponirt befinden, als:

1. Ein Stück gefärbter Leinwand mit schmalem rothen und grünen Streifen.
2. Ein rothgefärbtes Stück Leinwand mit grünen und rothen Streifen welche Würfel bilden.
3. Ein zweites ganz gleiches Stück Leinwand.
4. Ein schwarzgefärbtes Stück Leinwand mit weißen Puncten.
5. Ein kleines weißes Tübeltüchel mit gelb geblümten Rand.
6. Ein kleines rothes Tüchel mit gelb geblümten Rand.
7. Ein ähnliches rothes Tüchel schon abgetragen.
8. Sechsundzwanzig kleine Strandel weißen Zwirns.
9. Ein kleiner Spiegel im rothen Papier eingefaßt.
10. Vier ordinäre Kämme von Horn.
11. Ein Schleifstein im Werthe von 15 kr.

Die Eigenthümer dieser Effecten werden demnach aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom Tage der 3ten Einschaltung dieses Edicts hiergerichts zu melden, und ihr Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigens die beschriebenen Effecten nach Vorschrift des §. 356 St. G. O. veräußert und dem Erlöß hierüber hiergerichts deponirt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Jordanów, am 1. December 1858.

Z. 5823. **Edict.** (1330. 3)

Vom k. k. städt. del. Bezirksgericht in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, es sei am 25. November 1856 Alexandra Hofmann in Krakau mit Hinterlassung eines Codicills gestorben, in welchem sie der Franciska Ghislanzoni, Antonine Dziekanowicz und Karoline Langowa, Legate vermacht hat. — Da dem Gerichte der Aufenthaltsort der Franciska Ghislanzoni, Antonine Dziekanowicz und Karoline Langowa als der präsumptiven Erben der Alexandra Hofmann unbekannt ist, so werden dieselben mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, sich binnen Einem Jahre vom unten gesetzten Tage an, diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärungen anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für dieselben aufgestellten Curator k. k. Notar Franz Jakubowski verhandelt und ihnen eingeantwortet. — Der nicht angetretene Theil der Verlassenschafts aber, oder wenn sich Niemand gemeldet hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 20. November 1858.

1991 u. 4663 **Edict.** (1335 3)

Vom k. k. städt. del. Bezirksgerichte zu Neu-Sandez wird bekannt gemacht, es sei:

1. am 30. September 1835 Matheus Pędzich, zu Wielopole Sandecer Kreises in Galizien, ohne Hinterlassung eines letztwilligen Anordnung und
2. am 28. Juni 1856 Alexius Jopek zu Barnowiec Sandecer Kreises in Galizien mit Hinterlassung einer letztwigen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt und zwar:

ad 1. des Adalbert Pędzich, welcher zu dem Nachlasse nach Matheus Pędzich, als dessen Enkel aus dem Gesetze concurrirt, und

ad 2. des Johann Jopek, Sohn des verstorbenen Alexius Jopek, unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen Einem Jahre bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für Adalbert Pędzich in der Person des Josef Sowa hingegen für Johann Jopek in der Person des Peter Jopek aufgestellten Curator abgehalten werden.

Neu-Sandez, am 24. Juni und 29. Nov. 1858.

Nr. 3915. **Edict.** (1307. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Neumarkt wird allgemein bekannt gemacht, es sei am 3. December 1847 in Szaflary der Grundwirth Johann Mrugała mit Hinterlassung eines schriftlichen Codizills verstorben. Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des ältesten Sohnes Adalbert Mrugała unbekannt ist, so wird derselbe anmit aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von untengesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden, und seine Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und mit dem für ihn aufgestellten Curator Andreas Żytniowski abgehandelt werden wurde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Neumarkt, den 13. November 1858.

N. 1804. **Edict.** (1325. 3)

Vom Niepołomicer k. k. Bezirksamte als Gericht wird bekannt gegeben, daß am 24. September 1858 im Orte Niepołomice ein herrenloser Schlachtochse aufgefangen worden ist.

Mit Bezug auf den §. 390 des allg. B. G. B. wird daher der Eigenthümer desselben aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung hiergerichts zu melden, und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigens bezüglich dieses Fundes nach dem Gesetze fürgegangen werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Niepołomice, am 26. November 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralchowski.